Hannover, den 16.09.2009

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Kreszentia Flauger (LINKE)

Auswirkungen der jüngsten Schulgesetznovellen und Umsetzung des Turbo-Abiturs an Integrierten Gesamtschulen?

Der Landtag beschloss am 16. Juni 2009 die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren auch an Gesamtschulen. Der Gesetzgeber hat dabei keine genaueren Vorgaben gemacht, wie die Umsetzung der Schulzeitverkürzung an Integrierten Gesamtschulen (IGS) erfolgen soll. In zahlreichen Stellungnahmen zur Gesetzesnovelle warnten IGS-Vertreterinnen und -Vertreter sowie andere Bildungsexpertinnen und -experten davor, dass mit der Verkürzung der Schulzeit an IGSen deren pädagogische Kernidee - der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlicher Leistungsstärke - zerstört werde. Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wird die Umstellung auf das Turbo-Abitur starten. Um den betroffenen Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, sich mit Umwälzungen auseinanderzusetzen und sich vor Ort darauf einzustellen, müssen die untergesetzlichen Regelungen rechtzeitig vor dem Beginn des nächsten Schuljahres bekannt sein. Dies betrifft erstens die Durchlässigkeitsund Versetzungsverordnung, zweitens die Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen, drittens die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe, viertens den Erlass "Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule" und fünftens der Erlass "Zeugnisbestimmungen in den allgemeinbildenden Schulen".

In diesen Regelungen legt die Landesregierung Vorgaben von zentraler Bedeutung für die Organisation der Integrierten Gesamtschulen fest. Dies betrifft etwa die organisatorischen Vorgaben für die Schuljahrgänge 5 bis 10 (Stundentafel, Einsetzen der zweiten Fremdsprache, Gestaltung des Wahlpflichtunterrichts usw.), die Führung des 10. Schuljahrgangs auch als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, die Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch, Naturwissenschaften auf drei Anforderungsebenen sowie zugleich die Möglichkeit des Abweichens von dieser Differenzierung in den Schuljahrgängen 7 und 8 und die Leistungskriterien am Ende des 9. und 10. Schuljahrgangs, auf deren Grundlage die Klassenkonferenzen entscheiden, ob die Schülerinnen und Schüler zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe berechtigt sind.

In ihrer Antwort vom 28. August auf die mündliche Anfrage Nr. 47 der Abgeordneten Flauger und Reichwaldt führt die Landesregierung aus, dass eine "Arbeitsgruppe 'Gesamtschule" ab Anfang September eingerichtet werde, "in der die Konzeptionen der zu ändernden untergesetzlichen Regelungen noch vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren zu diesen Regelungen unter Hinzuziehung des Sachverstands von Vertreterinnen und Vertretern von Gesamtschulen erörtert werden" (Plenarprotokoll vom 28. August 2009).

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie setzt sich diese Arbeitsgruppe "Gesamtschule" zusammen und wie lautet ihr konkreter Arbeitsauftrag?
- 2. Wie sieht der Fahrplan der Landesregierung für den Erlass der notwendigen Rechtsverordnungen aus?
- 3. Welche Vorschläge gibt es seitens der Landesregierung zu den notwendigen Änderungen der Rechtsverordnungen?

2. Abgeordnete Hans-Christian Biallas, Reinhold Coenen und Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Umsetzung des Konjunkturpakets II

Durch eine Ergänzung des Art. 104 b Grundgesetz wird sichergestellt, dass zur Bewältigung von Situationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, erforderliche Maßnahmen zur Belebung der Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand mit Unterstützung des Bundes in allen Investitionsbereichen auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes durchgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang hat der Bund im Rahmen des Konjunkturpaketes II dem Land Niedersachsen insgesamt 920 Millionen Euro zur Verfügung gestellt; hiervon erhalten die Kommunen 723 Mio. Euro, also rd. 78 %. Einschließlich der zusätzlichen Mittel des Landes und der Kommunen beträgt der Gesamtumfang der Unterstützungsmaßnahmen für die niedersächsische Wirtschaft 1,39 Milliarden Euro.

Anfang August hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration erstmals Fördermittel aus der Investitionspauschale an die Kommunen ausgezahlt. Nach Angaben des Ministeriums wurden allein aus dieser Pauschale Fördermittel in Höhe von rund 8,9 Millionen Euro an 48 Kommunen, davon 18 Landkreise, ausgezahlt. Diese Mittel teilen sich auf in 8 Millionen Euro Bundesmittel und 0,9 Millionen Euro Landesmittel.

Die Landkreise Cuxhaven, Göttingen und Osterholz haben Mittel in Höhe von mehr als 1 Million Euro erhalten. Mehrere Städte, Samtgemeinden und Gemeinden haben unterschiedliche Beträge von 32 000 bis 1 000 000 Euro bekommen. Damit ist mit der Umsetzung der mehr als 900 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 327 Millionen Euro begonnen worden.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen des Landes und der Kommunen, die im Rahmen der Konjunkturpakets II von Land und Bund finanziert werden?
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung des Konjunkturpakets II insbesondere auf kommunaler Ebene?
- 3. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der übrigen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II?
- 3. Abgeordnete Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Das Schicksal früherer Heimkinder aufarbeiten: Warum steht die Landeregierung weiter auf der Bremse?

Mit dem einstimmigen Beschluss "Verantwortung für das Schicksal früherer Heimkinder übernehmen: Aufklärung für die betroffenen niedersächsischen Institutionen ermöglichen - Runden Tisch in Berlin unterstützen" (LT-Drs. 16/1375) hat der Landtag auf Initiative der SPD-Fraktion am 17. Juni 2009 die Aufarbeitung des dunkelsten Kapitels niedersächsischer Heimerziehung vereinbart. Das Land Niedersachsen bekennt sich darin erstmals zu seiner unmittelbaren Mitverantwortung für die vom Kriegsende bis Mitte der 70er-Jahre herrschenden skandalösen und vielfach menschenverachtenden Zustände in den damaligen "Fürsorgeheimen".

In diesem Zusammenhang hat der Landtag klare Handlungsaufträge an die Landesregierung erteilt, um die Aufarbeitung nach jahrzehntelangem Vergessen, Verzögern und Vertuschen endlich konkret in Angriff zu nehmen.

Zu den Handlungsaufträgen gehört u. a. die möglichst schnelle und umfassende Sicherung, Sichtung und Offenlegung der Akten, die Ausschreibung eines Forschungsprojektes des Landes zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Heimerziehung, die Beratung ehemaliger Heimkinder bei psychischen oder sozialen Problemen, die aus ihrer Heimbiografie herrühren, sowie der Aufbau eines nach fachlichen Gesichtspunkten besetzten Gesprächsarbeitskreises, der dem Landtag bis 2010 seine Arbeitsergebnisse vorlegen muss.

Obwohl seit dem Landtagsbeschluss ein Vierteljahr vergangen ist und die Arbeitsaufträge des Parlaments an die Landesregierung bei einem engen Zeitkorsett sehr komplex und umfassend sind, ist seitdem kaum etwas geschehen. Zwischenzeitlich hat die SPD-Fraktion eine entsprechende Kleine Anfrage gestellt, die bis heute von der Landesregierung nicht beantwortet wurde.

Angesichts der Tatsache, dass nach Auffassung u. a. der Betroffenen die Sozialministerin versucht hat, den o. g. Landtagsbeschluss zu verhindern, verstärkt sich bei den Betroffenen der Eindruck, dass Frau Ross-Luttmann weiterhin alles tut, um die Aufarbeitung der niedersächsischen Heimerziehung auszubremsen.

Wir fragen die Landesregierung:

- Unter wessen neutraler Leitung werden welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Gesprächsarbeitskreis angehören?
- 2. An wen wurde zwischenzeitlich das Forschungsprojekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der früheren Heimerziehung in Niedersachsen vergeben?
- 3. Welche Aktivitäten zur möglichst schnellen und umfassenden Sicherung, Sichtung und Offenlegung der Akten hat das Land bislang in die Wege geleitet?

4. Abgeordneter Christian Dürr (FDP)

Gefahren und Nutzen von Energiesparlampen

Die Europäische Kommission will schrittweise die Verwendung von Glühlampen verbieten. Als erster Schritt sind seit Beginn dieses Monats mattierte Glühlampen sowie Glühlampen mit 100 Watt oder mehr aus dem Handel genommen worden. Zum 1. September 2010 folgen solche mit 75 Watt oder mehr, und zwei Jahre später sollen auch schwächere Glühlampen verschwinden. Von dem Verbot und einem Ersatz durch sogenannte Energiesparlampen erhofft sich die EU-Kommission eine Verringerung des Strombedarfs zu Beleuchtungszwecken, was zu einer jährlichen Einsparung von 23 Millionen Tonnen Treibhausgas führen soll.

Der Einsatz von Energiesparlampen birgt aber auch Probleme. So stellte beispielsweise die Zeitschrift "Öko-Test" fest, dass beim Einsatz von Energiesparlampen mit einer stärkeren Verursachung von Elektrosmog zu rechnen ist. Die elektrischen Wechselfelder im Umkreis von Energiesparlampen sind generell viel stärker als bei Glühlampen. Viele Energiesparlampenmodelle überschreiten in einem Abstand von 30 cm die TCO-Grenzwerte für PC-Monitore. Erst in einem Abstand von ca. ein bis anderthalb Metern sinkt die Elektrosmogbelastung auf ein tolerierbares Maß.

Hinzu kommt, dass Energiesparlampen auch Quecksilber enthalten, aber nur ca. 10 % der Haushalte die Energiesparlampen korrekt als Sondermüll entsorgen. Hier besteht, insbesondere da aufgrund des Glühlampenverbotes ein Anstieg der Anzahl ausgebrannter Energiesparlampen zu erwarten ist, Handlungsbedarf.

- 1. Leistet das zugunsten von Energiesparlampen erlassene Verbot von Glühlampen, insbesondere unter Berücksichtigung des Emissionshandels, tatsächlich einen Beitrag zur Reduzierung von CO₂, oder kommt es eher zu einer Verlagerung der Emissionen?
- 2. Liegen der Landesregierung über den zitierten Artikel hinausgehende Erkenntnisse über den durch Energiesparlampen verursachten Elektrosmog oder über andere Nachteile von Energiesparlampen vor und, wenn ja, welche?
- 3. Wie will die Landesregierung der Gefahr begegnen, dass in Zukunft mehr quecksilberhaltige Lampen im normalen Hausmüll landen?

5. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Beteiligt sich die Landesregierung mit Steuergeldern an riskanten Geldmarktgeschäften?

Die Rettung der Hypo-Real-Estate-Bank (HRE) im September 2008 wurde von verschiedenen Vertretern der Bundes- und Landesregierungen und der Banken immer wieder damit begründet, dass die Bank "systemrelevant" sei. Deshalb wurde eine Bürgschaft in Höhe von 87 Milliarden Euro zur Sicherung neuer Kredite für die HRE vom Bund übernommen, für die die Steuerzahler haften.

Relevant für die Einschätzung waren offensichtlich Einlagen von mehr als 100 Milliarden Euro von Banken, Versicherungen, Ländern, Kommunen und anderen öffentlichen Körperschaften, die diese ohne Sicherung bei der HRE angelegt hatten. Allein mehr als 83 Milliarden Euro wurden dort kurzfristig mit Laufzeiten unter einem Jahr angelegt. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der HRE dürften diese Anleger die Hauptprofiteure der Rettungsaktion gewesen sein. Ohne Eingreifen des Staates wären diese Anlagen vermutlich weitgehend verloren gewesen.

Der Berliner Tagesspiegel hat am 13. September 2009 die bisher geheim gehaltene Liste der unbesicherten Geldmarktaufnahmen und Schuldscheindarlehen der HRE-Gruppe veröffentlicht. Dabei wurde auch deutlich, dass die Aussage des SoFFin-Leiters Hannes Rehm, die unbesicherten Verbindlichkeiten lägen überwiegend bei Renten-, Sozialversicherungen und Kirchenkassen, nicht richtig ist. Hier sollte offensichtlich ein falscher Eindruck erzeugt werden, um die Akzeptanz für die Bankenrettung nicht zu gefährden. Unter den Anlegern befinden sich auch das Land Niedersachsen mit 400 Millionen Euro und die Norddeutsche Landesbank, Hannover, mit 111 Millionen Euro.

Ich frage die Landesregierung:

- Weshalb wurden auch niedersächsische Steuergelder und NORD/LB-Mittel ohne Sicherheit, d. h. mit hohem Risiko, bei der HRE-Gruppe angelegt?
- 2. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu der Forderung ein, dass die Anleger als Hauptnutzer der Bankenrettung auch an den Kosten beteiligt werden sollten?
- 3. In welchem Umfang und wo hatte und hat die Landesregierung in 2009 Gelder "unbesichert" angelegt?

6. Abgeordnete Hans-Henning Adler und Christa Reichwaldt (LINKE)

Die Situation der Schulleiterinnen und Schulleiter in der Eigenverantwortlichen Schule

Die Zahl der Schulleiterinnen und Schulleiter, die über Arbeitsbelastung klagen, wächst immer weiter an. Ihr Aufgabenkatalog wurde mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule erheblich ausgeweitet, ohne dass es zu ausreichenden kompensatorischen Entlastungsmaßnahmen gekommen ist. Als Ergebnis stehen etwa 400 Überlastungsanzeigen von Schulleiterinnen und Schulleitern und zahlreiche offene (weil unattraktive) Stellen. Eine spezielle Arbeitszeitverordnung für Leitungspersonal wird immer wieder verschoben und mittlerweile nur noch für irgendwann "im Verlauf der Legislaturperiode" angekündigt (Drs. 16/1464).

Wir fragen die Landesregierung:

- Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtige Situation von Niedersachsens Schulleiterinnen und Schulleitern?
- 2. Wann können die Schulleiterinnen und Schulleiter aufgrund welcher Maßnahmen der Landesregierung mit einer Entlastung rechnen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulleitungen durch die Landesschulbehörde vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Landesschulbehörde akute Personalknappheit herrscht und auch hier zahlreiche Überlastungsanzeigen vorliegen?

7. Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

Fußball und Gewalt - Situation in Niedersachsen

Die Landesregierung hat u. a im November des letzten Jahres und im Januar dieses Jahres ausführlich über die Gewaltsituation bei Fußballspielen in Niedersachsen berichtet.

Hierbei wurde deutlich, dass sowohl der Umfang der Einsatzbelastung für die Polizei als auch die Intensität der Gewalt seit Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Des Weiteren zeigen sich eine zunehmende Gewaltbereitschaft und damit verbunden der erhöhte Bedarf an Polizeieinsätzen auch bei Spielen unterhalb der Profiligen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Gewalt bei Sportveranstaltungen hat die GdP im Rahmen eines "Fußball-Gipfel(s) für gewaltfreie Spiele" einen Forderungskatalog veröffentlicht, damit die Gewaltbereitschaft im Rahmen von Fußballspielen abnimmt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen der GdP zur Entzerrung der Spielpläne, zur einheitlichen Handhabung von Stadionverboten sowie zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit der Ordnungsdienste auch in unteren Ligen?
- Wie hat sich die Gewaltsituation bei Fußballspielen in Niedersachsen seit Januar 2009 entwickelt?
- 3. Gibt es Gruppierungen, die bei Fußballspielen durch Gewaltbereitschaft besonders auffallen und, wenn ja, welche?

8. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Kommunale Zuständigkeit der Kfz-Zulassung in Niedersachsen - Warum verhindert Minister Rösler Bürgernähe?

Im Zuge einer Anhörung des Verkehrsministeriums über Zuständigkeiten im Verkehrsbereich ist eine Übertragung der Kfz-Zulassung auch auf kreisangehörige Kommunen vonseiten des Ministeriums abgelehnt worden. Diese Ablehnung wurde mit dem Hinweis begründet, es seien zusätzliche Kosten für die Kfz-Halter zu befürchten. Städtetag und Städte- und Gemeindebund bestreiten die Kostengründe und befürworten eine bürgernahe Verlagerung in die Rathäuser. Es wird darauf hingewiesen, dass schon heute die Verlagerung vor Ort gängige Praxis sei und dass dies im Gegensatz zur Ministeriumsmeinung zu Kosteneinsparungen geführt habe.

- Auf welcher jeweiligen Datengrundlage (Kostensteigerung versus Kosteneinsparung) kommen Ministerium und die beiden kommunalen Spitzenverbände zu den gegensätzlichen Einschätzungen?
- 2. In welchen Landkreisen sind welche kreisangehörigen Kommunen (bitte auch entsprechende Darstellung für die regionsangehörigen Gemeinden der Region Hannover) seit wann mit der Aufgabe betraut worden, und wie haben sich dort die Kosten für die jeweiligen Landkreise und kreisangehörigen Kommunen entwickelt?

3. Ist die Annahme des Ministeriums richtig, dass im Zeitalter von EDV-Technik jeweils alle Aufgaben an jede Außenstelle der Kfz-Zulassung vor Ort verlagert werden müssen und zusätzliche Kosten entstehen, der jeweilige Landkreis aber keinerlei Einsparungen verzeichnet, und wie wird die Zeit- und Kostenersparnis durch Bürgernähe für die Halter der rund 7 Millionen Fahrzeuge in Niedersachsen beurteilt?

9. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Verbrauchertäuschung bei Lebensmitteln

Immer wieder waren in den letzten Wochen und Monaten in den Medien Berichte über Lebensmittelimitate zu lesen. In vielen Fällen wurden Lebensmittel wegen irreführender Bezeichnung oder Wertminderung durch hohen Fremdwassergehalt ohne Kennzeichnung beanstandet. Selbst Lebensmittel, bei denen der Verbraucher aufgrund der Bezeichnung "Bio" von Hochwertigkeit ausgeht, werden zunehmend imitiert.

So hat beispielsweise die Verbraucherschutzorganisation Foodwatch festgestellt, dass die Carlsberg Brause "beo Heimat Apfel-Birne" zwar als "Bio Erfrischung" aus "rein natürlichen Zutaten" beworben wird, statt Bio-Äpfeln und Birnen aber neben den Zusatzstoffen Zitronensäure (E330) und Ascorbinsäure (E300) ein nicht näher definiertes "natürliches Aroma" Bestandteil des Getränks ist. Bio an der Brause sind im Ergebnis nur 5,5% Zucker und Gerstenmalz.

Die Verbraucherzentrale Hamburg hat in ihre Liste von Lebensmittelimitaten zwei Bio-Produkte aufgenommen. Dabei handelt es sich zum einen um ein Vollkorntoastbrot von Aldi Nord, das anstatt der vorgeschriebenen 90 % Vollkornmehl nur 60 % Vollkornmehl enthält. Zum anderen handelt es sich um das Bio-Erfrischungsgetränk Citrus-Ananas von Rewe, das weder Zitronen noch Ananassaft enthält.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die rechtlichen Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmitteln eingehalten und durchgesetzt werden?
- 2. Plant die Landesregierung stärker gegen Lebensmittelimitate vorzugehen, beispielsweise durch eine offensivere Veröffentlichung der Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen?
- 3. Wie können die hohen Anforderungen im Bereich der Bio-Lebensmittel durch die Landesregierung im Bereich eines Monitorings besonders unterstützt werden?

10. Abgeordnete Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)

"Du sollst keine Redner neben Dir dulden" - Handelt Umweltminister Sander illiberal bei der Vergabe von Fördermitteln und Ministerreden?

Bei der Eröffnung von Norddeutschlands größter Solarmesse Soltec am 3. September 2009 in Hameln hat Umweltminister Sander (FDP) persönlich dafür gesorgt, dass der Vizepräsident von Eurosolar Hans-Josef Fell aus parteipolitischen Gründen vom Veranstalter wieder ausgeladen wurde, obwohl der anerkannte Solarexperte vom Messeveranstalter Herrn Timpe als Gastredner der Eröffnungsfeier eingeladen worden war und "bei der Soltec auch gern gesehen" (*DEWEZET* 2. September 2009) worden wäre. Hans-Josef Fell ist Träger des Solarpreises der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (2000), des Nuclear-Free-Future-Award (2001), des Solarindustriepreises der deutschen Solarindustrie (2002), des ersten deutschen Geothermiepreises (2002), des Deutschen Biogaspreises (2003) und des Ehrenpreises der Europäischen Photovoltaik Industrievereinigung (2006).

"Wenn der Experte für erneuerbare Energien auftrete, werde er selbst nicht zur Eröffnungsfeier kommen, hatte Atomkraft-Befürworter Sander den Machern der mit öffentlichen Geldern geförderten Messe gedroht." (HNA vom 6. September 2009). Der Messeveranstalter sagte dem Solarexperten daraufhin aufgrund der "politischen Bedenken des Umweltministeriums" bedauernd ab. Vorher hatte der Umweltminister mit dem Entzug von Fördermitteln des Landes für die Solarmesse gedroht, sollte der grüne Fachmann für Erneuerbare Energien eingeladen bleiben. "Er könne sein Geld, also Fördermittel, durchaus auch woanders ausgeben, sagte Sander", laut DEWEZET vom 3. September 2009.

Die *DEWEZET* schrieb am 2. September 2009: "Die auf Intervention des Umweltministers erfolgte Ausladung Fells sollte dem Platzhirschen Sander offensichtlich einen Vorteil im Wahlkampf sichern." Für das parteipolitische Wohlverhalten und Einknicken des Messeveranstalters sagte Umweltminister Sander anschließend auch umfangreiche Fördergelder zu: "Mit finanzieller Unterstützung durch das Umweltministerium, zugesagt von Umweltminister Hans-Heinrich Sander, ist eine Erweiterung in den Bürgergarten angedacht, um besonders die Geothermie noch besser zu präsentieren." (*DEWEZET* vom 6. September 2009).

Der ehemalige FDP-Staatssekretär im niedersächsischen Umweltministerium und FDP Bundestagskandidat Christian Eberl warf seinem Parteifreund Sander aufgrund der Ausladung Fells "Illiberalität und Missachtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung" vor (*HNA* vom 6. September 2009). Er kündigte an, keine gemeinsamen Wahlkampfauftritte mit Sander mehr zu absolvieren.

Wir fragen die Landesregierung:

- Ist es üblich, dass die Landesregierung auf unabhängige Messeveranstalter Druck ausübt (Drohung mit Absage des Ministers/Streichung oder Zusage von Fördermitteln), um bereits eingeladene Redner von Veranstaltungen fernzuhalten, um in Wahlkampfzeiten einen Vorteil für die FDP zu sichern bzw. Ministeramt und Parteiinteressen zu verquicken?
- 2. Welche Fördermittel des Landes hat die Soltec bisher erhalten, und welche zukünftige Förderung hat Umweltminister Sander insbesondere im Zusammenhang mit dem Wohlverhalten bei der Eröffnungsrede im Einzelnen in Aussicht gestellt?
- 3. Bei welchen anderen Veranstaltungen in Niedersachsen hat die Landesregierung oder haben ihre Minister in den letzten fünf Jahren Einfluss auf die Rednerauswahl genommen und, wenn ja, aus welchen Gründen und in welcher Weise (finanzielle Restriktionen oder finanzielle Zusagen, Drohung der Absage der Teilnahme von Landesvertretern oder Mitgliedern der Landesregierung etc.)?

11. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Richtlinien zur Diamorphinbehandlung

Nach Verabschiedung der Novelle des Betäubungsmittelgesetz (BtmG) und der darin enthaltenen Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtmVerschrVO) durch den Bundestag (siehe BT-Drs. 16/13021) sind die Bundesländer nun nach § 13 Abs. 3 BtmG und § 5 Abs. 9 b BtmVerschrVO gehalten, Mindestanforderungen an die Zulassung einer Einrichtungen zur Verschreibung von Diamorphin in entsprechenden Richtlinien zu definieren. Parallel dazu muss der Gemeinsame Bundesausschuss aus Ärzten und Krankenkassen für die Aufnahme der auf Diamorphin gestützten Substitutionsbehandlung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen einen entsprechenden Beschluss fassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anforderungen an die personelle und sächliche Ausstattung sowie an die Sicherheitsvorkehrungen in solchen Einrichtungen werden seitens der Landesregierung geplant?

- 2. Wann wird das niedersächsische Sozialministerium die nach der neuen Rechtslage für die Diamorphinbehandlung notwendigen neuen Richtlinien vorlegen und veröffentlichen?
- 3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur inhaltlichen und terminlichen Beschlussplanung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Aufnahme der Substitutionsbehandlung mit Diamorphin in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen vor?
- 12. Abgeordnete Detlef Tanke, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Wann löst die Landesregierung ihr Versprechen der Gründung einer Schulleitungsakademie ein?

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die Gründung der Schulleitungsakademie in Niedersachsen offenbar wegen eines Finanzstopps auf Eis gelegt sei. "Dies erfuhr der *Kirchenbote*, Wochenzeitung des Bistums Osnabrück, aus gut informierten Kreisen." Grundzüge der Akademie wurden vom Präsidenten des Landesamts für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung (NiLS) in der Mai-Ausgabe des *Kirchenboten* vorgestellt. Der Start der Akademie wurde für den Sommer angekündigt. Die Gründung der Schulleitungsakademie ist in der Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 zwischen CDU und FDP für die 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages verankert

Wir fragen die Landesregierung:

- Stimmen die o. g. Medienberichte? Wenn nein, wann wird die Schulleitungsakademie gegründet?
- 2. Wie sieht das Konzept der Schulleitungsakademie aus, wie soll die Schulleitungsakademie personell ausgestattet werden, und wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die Schulleitungsakademie?
- 3. Welche Standorte sind für die Schulleitungsakademie zurzeit in der Diskussion?
- Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

"Heiße Magister, heiße Doktor gar" - Akademische Titel gegen Bares auch an Niedersachsens Universitäten?

Die Kölner Staatsanwaltschaft ermittelt bundesweit gegen 100 Professoren und Privatdozenten wegen des Verdachts der Bestechlichkeit. Ihnen wird vorgeworfen, ungeeignete Kandidaten gegen Schmiergeld als Doktoranden angenommen zu haben. Ausgelöst wurden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft durch einen Prozess: Wegen gewerblicher Bestechung in mehr als 60 Fällen hatte das Landgericht Hildesheim einen sogenannten Promotionsberater zu dreieinhalb Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt. Er war Geschäftsführer eines in Bergisch Gladbach ansässigen Instituts für Wissenschaftsberatung, das sich auf die Vermittlung von promotionswilligen Kandidaten spezialisiert hatte, die aufgrund ihrer schlechten Examensnoten legal keinen Doktorvater gefunden hätten. In dem vor dem Hildesheimer Gericht verhandelten Fall war es um die Vorgänge an der Universität Hannover gegangen. Das Institut in Bergisch Gladbach hatte Kunden an einen dortigen Jura-Professor vermittelt und ihm dafür insgesamt 180 000 Euro gezahlt. Die Betreuung von Doktoranden gehört zu den Dienstpflichten eines Professors. Wenn er dafür Geld nimmt, macht er sich strafbar.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wird auch gegen Professoren und Privatdozenten an niedersächsischen Universitäten wegen Bestechlichkeit ermittelt? Wenn ja, in wie vielen Fällen, an welchen Universitäten und welchen Fakultäten?
- 2. Wie hat sich die Zahl der von niedersächsischen Universitäten vergebenen Doktorgrade in den letzten zehn Jahren entwickelt, differenziert nach Universitäten?
- 3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen ergreifen, um die Vermittlung von akademischen Graden gegen Geld zukünftig auszuschließen?
- 14. Abgeordnete Johanne Modder (SPD)

Wird der LSKN als Personalkarussell genutzt?

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Wirkung vom 1. März 2008 das Informatikzentrum Niedersachsen und das Landesamt für Statistik in den neu gegründeten Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) überführt. Durch die Zusammenführung der IT mit der Statistik sollten, so die erklärte Absicht, "Entwicklungspotenziale erschlossen" und "Synergieeffekte erzielt" werden. Bei näherer Beobachtung entsteht jedoch der Eindruck, dass nicht der neu gegründete Landesbetrieb, sondern die Staatskanzlei und das Innenministerium von derartigen Potenzialen und Effekten profitiert haben.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele sogenannte goldene Handschläge (Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand gemäß § 109 NGB) hat es im Zuge der Fusion von IZN und NLS zum Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation gegeben, und wie viele der Betroffenen waren unmittelbar zuvor a) in der Staatskanzlei, b) im Innenministerium oder c) in anderen Ministerien tätig?
- 2. Gemäß Haushaltsvermerk zum Haushaltsplan 2009 ist das Innenministerium ermächtigt, für den LSKN im Bedarfsfall bis zu 20 Planstellen gegen Einsparung entsprechender Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich auszubringen. Wie viele Verbeamtungen mit welcher Wertigkeit wurden aufgrund dieser Ermächtigung ausgebracht, wie viele dieser Verbeamtungen sind für Personal des LSKN verwendet worden, wie viele für Beschäftigte des Innenministeriums, und wo waren diese Beschäftigten zuvor konkret eingesetzt?
- 3. Welchen personellen Austausch gab es zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. August 2009 zwischen dem LSKN auf der einen und Staatskanzlei, Innenministerium und anderen Ministerien auf der anderen Seite, d. h. wie viele Abordnungen, Versetzungen und Umsetzungen gab es, und wie wurden diese jeweils begründet?
- Abgeordnete Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Renate Geuter und Karl-Heinz Hausmann (SPD)

Niedersachsen verliert Klage - Genrapsflächen müssen offengelegt werden

Im Herbst 2007 wurde in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt 1500 ha Rapssaatgut der Sorte Taurus ausgesät, das mit illegalem Genraps verunreinigt war. In Niedersachsen wurden die betroffenen Landwirte verpflichtet, den aufgelaufenen Raps wieder einzuarbeiten.

Im Januar 2009 verurteilte das Verwaltungsgericht Braunschweig das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig zur flurstückgenauen Offenlegung der Standorte, auf denen im Herbst 2007 unwissentlich gentechnisch kontaminiertes Rapssaatgut ausgebracht wurde. Umweltminister Sander hatte eine Offenlegung verweigert.

Das Verwaltungsgericht Hannover kam im August 2009 zu dem gleichen Ergebnis wie das Verwaltungsgericht Braunschweig: Die unbeabsichtigt mit Genraps kontaminierten Äcker müssen in ganz Niedersachsen offengelegt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. An welchen Standorten in Niedersachsen wurde mit GVO verunreinigtes Saatgut ausgebracht: a) mit GVO verunreinigtes Rapssaatgut, b) mit GVO verunreinigtes Maissaatgut?
- 2. Welche Auflagen gibt es für die Dekontamination der betroffenen Flächen (z. B. regelmäßige Bodenuntersuchungen, Anbaupause u. Ä.), um das Auflaufen von im Boden verbliebenem Saatgut und daraus resultierende Auskreuzungen zu vermeiden, und wer kommt für die entstandenen Kosten auf?
- 3. Welche Erkenntnisse gibt es in Bezug auf die Herkunft des verunreinigten Saatguts, und was unternimmt die Landesregierung, um zukünftige Verunreinigungen zu vermeiden?
- 16. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter und Rolf Meyer (SPD)

Das Landwirtschaftsministerium auf der Suche nach Flächen für die Hähnchenmast?

Das Landwirtschaftsministerium sucht Expansionsflächen für die Nahrungsmittelindustrie, berichtet die *Neue Presse* am 16. September 2009. Das gilt aber nicht generell für alle Agrarbereiche, sondern explizit für die Geflügelmast.

Hintergrund: Im Nordwesten von Niedersachsen, in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta und Emsland, sind die Kapazitäten von Geflügelmastbetrieben (vorrangig Hähnchenmast) nahezu erschöpft, in einzelnen Regionen (z. B. Friesoythe) wäre nach Aussagen von Emissionsgutachten bereits ein Rückbau erforderlich, die gemeindlichen Entwicklungspotenziale sind extrem eingeschränkt.

Nun bemüht sich das ML um weitere Flächen, der Landkreis Emsland wurde ins Visier genommen - nach Auffassung von Beobachtern ein unrechtmäßiger Eingriff in die kommunale Planungshoheit und eine merkwürdige Vorgehensweise, die der Sprecher des ML, Herr Gerd Hahne, laut *Cellescher Zeitung* vom 23. September 2009 beschreibt: "Wir sind mit dem Finger mal die Autobahn (A 7) runter gefahren, um potenzielle Standorte auszuloten."

Auf die Probleme in den Geflügelhochburgen im Westen Niedersachsens (fehlende Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen, Auswirkungen auf die gemeindliche Entwicklung, Entsorgung des Hähnchenmists, Emissionen, Zunahme von Bürgerinitiativen und zurückgehende Akzeptanz von Landwirtschaft usw.) wird nicht hingewiesen.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie viele Mastplätze müssen gebaut werden, um 100 neue Arbeitsplätze zu schaffen (s. o. *Cellesche Zeitung:* "... mit mehreren hundert Arbeitsplätzen ist zu rechnen...".)?
- 2. An der A 7 sollen neue Großmastbetriebe für Hähnchen entstehen. Wie viele Mastplätze umfasst ein "Großmastbetrieb", und was bedeutet die Aussage von Herrn Staatssekretär Ripke "... wir werden einen regionalen Ausgleich suchen."?
- 3. Investoren suchen Expansionsflächen. Inwiefern stammen die Investoren aus Niedersachsen, und handelt es sich dabei um praktizierende Landwirte?

17. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Keine Aufnahme des Atommüllzwischenlagers Gorleben in den Katastrophenschutzplan des Landkreises Lüchow-Dannenberg - Fahrlässiger Umgang mit dem Gefahrenpotenzial?

In der oberirdischen Betonhalle des Transportbehälterlagers Gorleben lagern inzwischen 91 Castoren mit hoch radioaktivem Atommüll. Weitere, schwach wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle befinden sich in dem Zwischenlager. Angesichts dieses Gefahrenpotenzials besteht seit Jahren die Forderung, den nuklearen Störfall in die Katastrophenschutzplanung des Landkreises Lüchow-Dannenberg einzubeziehen.

Ich frage die Landesregierung:

- Warum gibt es keinen Katastrophenschutzplan für die kerntechnische Anlage südlich von Gorleben?
- 2. Welche konkreten Schutzvorkehrungen für die Bevölkerung wurden angesichts des angestiegenen Gefahrenpotenzials bisher getroffen?
- 3. Bestehen Absprachen mit anderen Bundesländern darüber, inwieweit eine gesonderte Katastrophenschutzplanung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen zum Zuge kommen soll, und welche Kriterien wurden dazu aufgestellt?
- 18. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Werden Volle Halbtagsschulen bei der Umwandlung zu Ganztagsschulen bevorzugt?

Die Regierungsfraktionen haben am 16. Juni 2009 beschlossen, dass die Vollen Halbtagsschulen zum Beginn des Schuljahres 2010 abgeschafft werden. Während der parlamentarischen Beratung am 16. Juni 2009 versprach ein Vertreter der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag: "Die Umwandlung der Vollen Halbtagsschulen in Verlässliche Grundschulen erfolgt zum Beginn des Schuljahres 2010. Damit werden die Schulen genügend Zeit haben, ihre Konzepte umzustelen. Wir unterbreiten den Schulen zudem das Angebot, Ganztagsschule zu werden, also zusätzliche Unterrichtsstunden in ihren Schulen zu erhalten" (Stenografisches Protokoll der 39. Plenarsitzung am 16. Juni 2009, S. 4877). Und zur geplanten Abschaffung der Vollen Halbtagsschule ist auch der *Nordseezeitung* vom 16. April 2009 zu entnehmen: "Hoffentlich werden die Vollen Halbtagsschulen, die Ganztagsschule werden wollen, dann auch vom Kultusministerium bevorzugt behandelt", meinte McAllister." Durch diese und ähnlich lautende Versprechen gehen die Vollen Halbtagsschulen davon aus, zu Ganztagsschulen umgewandelt zu werden, wenn dies vor Ort gewünscht wird.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wann und in welcher Form hat die Landesregierung dem Willen der CDU-Fraktion Rechnung getragen und den Vollen Halbtagsschulen ein Ganztagsangebot unterbreitet?
- 2. Wurden bereits Volle Halbtagsschulen mit zusätzlichen Unterrichtsstunden wie nachweislich des Protokolls vom 16. Juni 2009 versprochen ausgestattet? Wenn ja, welche Vollen Halbtagsschulen sind das?
- 3. Nach welchen Kriterien werden die Vollen Halbtagsschulen bei der Umwandlung in Ganztagsschulen bevorzugt?

19. Abgeordnete Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegen den Mangel an Lehrernachwuchs in der beruflichen Bildung?

Der Berufsbildung aktuell vom April 2009 ist zu entnehmen, dass der Bedarf an Lehrkräften im gewerblich-technischen Bereich durch die an niedersächsischen Hochschulen eingeschriebenen Studentinnen und Studenten nicht mehr zu decken ist. Durch die anstehende Pensionierungswelle wird die Problematik noch größer. Dazu heißt es in der Berufsbildung aktuell: "Dringende Lösungen sind erforderlich. Der BLBS hat seit Jahren auf den Missstand hingewiesen und von den Verantwortlichen Maßnahmen gefordert. Es muss endlich gehandelt werden."

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie viele Studierende sind für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Hochschulen eingeschrieben (aufgeteilt nach Fachrichtungen)?
- 2. Wie stellt sich die Altersstruktur der Lehrkräfte im Schuljahr 2008/2009 an den berufsbildenden Schulen, aufgeteilt nach Fachrichtungen, dar, und welcher Einstellungsbedarf ergibt sich daraus?
- 3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem drohenden Fehl beim Lehrernachwuchs in der beruflichen Bildung entgegenzuwirken?

20. Abgeordnete Sabine Tippelt (SPD)

Wieder eine Landesbehörde weniger? Wird durch die Strukturreform der Landesschulbehörde der ländliche Raum weiter benachteiligt?

Der Pressemitteilung des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) vom 24. August 2009 sowie dem Abschlussbericht zur "Organisatorischen Neuausrichtung der Landesschulbehörde Niedersachsen" ist zu entnehmen, dass im Rahmen der Neuorganisation der Landesschuldbehörde die Zahl der Standorte bzw. Außenstellen reduziert werden soll. Zeitgleich - so der Vorschlag seitens eines externen Beraters des MK - wird die Errichtung von sogenannten Regionalleitungen angestrebt. Nach welchen konkreten Kriterien die zu schließenden Außenstellen identifiziert werden sollen, ist dem genannten Abschlussbericht nicht zu entnehmen.

So wird vermutet, dass Streichungen von Außenstellen der Landesschulbehörde als Erstes den ländlichen Raum betreffen werden.

Der strukturschwache ländliche Raum verlöre durch die Umsetzung eines solchen Plans einerseits behördliche Arbeitsplätze, andererseits zudem die Möglichkeit einer dezentralen Anbindung der Schulen vor Ort an die Landesschulbehörde.

- Nach welchen konkreten Kriterien und Erwägungen wird die Landesregierung die zu schließenden Außenstellen identifizieren?
- 2. Inwiefern betrifft die Strukturreform der Landesschulbehörde die Außenstellen im ländlichen Raum, bzw. wie findet das grundsätzlich vorhandene strukturelle Defizit des ländlichen Raums Berücksichtigung?
- 3. Sind die Außenstellen der Landesschulbehörde in Holzminden und Alfeld von einer möglichen Schließung betroffen, und, wenn ja, welche ausgleichenden Maßnahmen zur strukturellen Stärkung genannter Regionen erwägt die Landesregierung?

21. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie reagiert das Land auf absehbare Finanzierungsengpässe im Verkehrsbereich?

Der Verkehrsbereich ist besonders hinsichtlich Straße und Schiene auf eine gut erhaltene und bedarfsgerechte Infrastruktur angewiesen. Ausweislich der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Zukunft des Bahnverkehrs leidet jedoch das Schienennetz unter starkem Substanzverlust. Der Landesrechnungshof diagnostiziert zudem seit Jahren auch an den Straßen Defizite aufgrund zu geringer Erhaltungsaufwendungen.

Offensichtlich hat sich in Niedersachsen nicht nur im Bestandsnetz der DB und der NE-Bahnen ein Erhaltungsinvestitionsstau herausgebildet, sondern auch im Straßennetz bestehen, insbesondere bezogen auf die vielen in die Jahre kommenden Brückenbauwerke aus Beton, je nach Alter sprunghaft anwachsende Instandhaltungsrisiken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen Aufwendungen zur Wiederherstellung bei Verkehrsinfrastruktur durch versäumte Instandsetzung im Zeitverlauf dynamisch ansteigen.

Angesichts des zugleich immer dringender notwendigen Schuldenabbaues der öffentlichen Hände bei voraussichtlich in den kommenden Jahren stark wegbrechenden Steuereinnahmen wurde von der Landesnahverkehrsgesellschaft bereits vor weiteren Einschränkungen bei der Finanzierung des Schienenverkehrs von Bundesseite gewarnt. Eine noch knappere Verkehrsfinanzierung zeichnet sich auch auf Landesebene bereits anhand des im Haushaltsentwurf 2010 verringerten Landesanteils zum Ausgleich der Kürzung der Regionalisierungsmittel ab. Obwohl dieses Jahr nur noch rund 1 % (7,4 Millionen Euro) der vom Bund im Gegenzug für die Kürzung gewährten Mehrwertsteuermehreinnahmen in Niedersachsen eingesetzt werden soll, will die Landesregierung laut Haushaltsentwurf 2010 dieses zusätzliche Geld dem Regionalisierungstopf der Schiene entnehmen, anstatt die Mehrwertsteuermehreinnahmen dafür einzusetzen.

Mit der Föderalismusreform ist zudem das mittelfristige Auslaufen der Finanzierungsanteile des Bundes für die Länderprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Straße und Schiene beschlossen worden. Diese auf mehreren Wegen sich zuspitzende Finanzsituation erfordert eine neue, dauerhaft tragfähige Konzeption des Landes zum bedarfsgerechten Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen.

- 1. Wie sehen die Investitionsplanungen für 2010 aus dem GVFG-Topf und die Finanzierungsplanungen der Landesregierung zur Fortschreibung der bisher mit GVFG-Mitteln erbrachten Verkehrsinvestitionen, bezogen auf Schiene und Straße, für die Zukunft konkret aus?
- 2. Wie sehen die Rücklagenentwicklung bzw. die Investitionsplanung der Landesnahverkehrsgesellschaft für die vergangenen drei und die kommenden fünf Jahre konkret jeweils aus?
- 3. Wie hoch sind nach Einschätzung der Landesregierung voraussichtlich die notwendigen jährlichen Bestandserhaltungsinvestitionen insbesondere unter Einbeziehung erforderlicher Brückeninstandsetzungen und Betonsanierungen in Niedersachsen in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich und perspektivisch für die Landes- und Bundesstraßen sowie das bestehende Autobahnnetz, wenn es nicht zu einem weiteren Substanzverlust kommen soll?

22. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Verzögerungen bei der Elbvertiefung - Verzögerungen bei den Deichsicherungsarbeiten?

Nach Abschluss der öffentlichen Erörterung der Planfeststellungsunterlagen für eine weitere Elbvertiefung wurde im August dieses Jahres bekannt, dass die bisherigen Zeitvorstellungen über den Abschluss des Verfahrens aufgegeben werden. Ein Planfeststellungsbeschluss wird jetzt frühestens für Ende 2010 ins Auge gefasst. Als Grund für die Verzögerung wird insbesondere weiterer Handlungsbedarf im Bereich europäischer Naturschutzanforderungen genannt.

Außerdem wurde in diesem Sommer zwischen Bund, Land und örtlichen Deichverbänden die Übertragung der Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke bzw. des unbefestigten Vorlandes der Deiche auf den Bund verhandelt. Diese Verträge (Elbeverträge) mit den jeweiligen Deichverbänden sind inzwischen abgeschlossen und mit dem Abschluss des Ostevertrages auch materiell wirksam.

Von besonderer Bedeutung, auch für die Zustimmung der Deichverbände zu den Verträgen, war die Durchführung der dringlichen Maßnahmen zur Deichsicherheit, die jeweils in § 7 (Individuelle Vereinbarung) vereinbart wurden. Da in den Verträgen der unveränderte Bestand der Vereinbarungen an die Durchführung einer Elbvertiefung gekoppelt wurde (§ 8 Abs. 2), stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der aufgeschobenen Planfeststellung auf die Elbeverträge.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie ist der Umsetzungsstand der angesprochenen Verträge?
- 2. Welche inhaltlichen und zeitlichen Auswirkungen hat die Verzögerung des Planfeststellungsverfahrens für die Elbeverträge und den Ostevertrag?
- 3. Welche der "§-7-Maßnahmen" wurden inzwischen begonnen, welchen Stand haben die Arbeiten derzeit, und wann ist die Durchführung der noch nicht begonnenen Maßnahmen geplant?

23. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Alkoholkonsum und Sperrzonen in Kommunen

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat das in der Freiburger Altstadt herrschende Alkoholverbot für rechtswidrig erklärt. Doch viele Städte und Kommunen sehen in einem "kommunalen Alkoholverbot" in bestimmten Zonen und zu bestimmten Zeiten eine wirksame Maßnahme, Gewalt- und Alkoholexzesse in den Innenstädten einzudämmen. Aktuell fordert der Leiter der Polizeidirektion Oldenburg eine Alkoholsperrzeit zwischen 3 und 6 Uhr morgens, da in dieser Zeitspanne das allgemeine Gefahrenpotenzial durch stark alkoholisierte Bürger steige.

- 1. Plant die Landesregierung, gegebenenfalls gemeinsam mit den sie tragenden Fraktionen, die Schaffung einer Rechtsgrundlage, damit die Kommunen Sperrzeiten und/oder Verbotszonen für Alkoholkonsum in den Städten erlassen können?
- 2. Wenn ja, wann und in welcher Form soll dies geschehen, wenn nein, warum nicht?
- 3. Hat die Landesregierung Informationen darüber, welche Städte eine entsprechende Rechtsgrundlage befürworten, wenn ja, welche sind dies?

24. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Wann werden Eingetragene Lebenspartnerschaften in Niedersachsen gleichgestellt?

Der Landtag hat bereits in seiner Sitzung am 17. Oktober 2007 die Landesregierung aufgefordert, ein Gesetz zur Anpassung des niedersächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz vorzulegen. Ziel sollte es sein, Lebenspartner im Sinne des LPartG im gesamten niedersächsischen Recht mit Ehegatten gleichzustellen. Umfasst werden sollten "alle Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen des Landes Niedersachsen, die sich auf das Bestehen oder frühere Bestehen einer Ehe beziehen und die künftig auf Lebenspartnerschaften entsprechend anzuwenden sind". Seit September 2009 ist bekannt, dass die Landesregierung nunmehr das Gesetz zur Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften und zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes erarbeitet hat. Ob darin der Beschluss des Landtages von vor nunmehr fast zwei Jahren vollständig umgesetzt wurde, ist unklar, weil das angekündigte Gesetz bisher nicht in die parlamentarische Beratung eingebracht wurde.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wo bleibt das nunmehr seit einem Jahr angekündigte und vom Landtag bereits vor zwei Jahren geforderte Gesetz zur Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften in Niedersachsen?
- 2. Warum lässt sich die Landesregierung so lange Zeit, um das Gesetz in die parlamentarische Beratung einzubringen?
- 3. Wann gedenkt die Landesregierung den Gesetzesentwurf für die Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten im gesamten niedersächsischen Recht vorzulegen?
- 25. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Was will uns Ministerpräsident Christian Wulff mit seiner Forderung nach besserer länderübergreifender Vernetzung zwischen den norddeutschen Hochschulen sagen?

Nach Ansicht von Ministerpräsident Christian Wulff müssen die Hochschulen in den fünf norddeutschen Bundesländern beim Aufbau und Abbau von Studienkapazitäten enger zusammenarbeiten. Dem Weser-Kurier vom 31. August 2009 ist zu entnehmen: "Wir brauchen nicht nur eine Auflistung der einzelnen Fachbereiche, sondern wir müssen auch die jeweiligen Kapazitäten aufeinander abstimmen. Es sollen schließlich nicht alle Länder gleichzeitig Fächer wie etwa Architektur und Bauwesen abbauen, sodass dann plötzlich insgesamt zu wenig Studienplätze vorhanden sind. Hier sind genaue Absprachen und länderübergreifende Kooperationen notwendig." Die Forderung des Ministerpräsidenten nach mehr Kooperation stieß nach Presseberichten bei den Universitäten auf Verwunderung und Widerspruch (HAZ vom 1. September 2009). "Kooperation ist seit jeher Kern der Universitäten", sagt Bremens Universitätssprecher Eberhard Scholz, der sich wundere, worauf Wulffs Appell abziele, da Architektur bislang weder an der Universität Bremen noch an der Universität Oldenburg zu den Studienangeboten gehöre. Auch an der Fachhochschule Bremen erntete Wulff Widerspruch. Kooperation mit Hochschulen im In- und Ausland sei Alltag, allerdings sei die Kooperation mit Niedersachsen ausbaufähig, kommentierte deren Sprecher Ulrich Berlin den unerwarteten Vorstoß Wulffs. Er verwies auf die Wiederauflösung der fusionierten Fachhochschule OOW in einzelne Fachhochschulen, was die Kooperation erschwere. Eine Hürde für die Zusammenarbeit seien überdies die Studienbeiträge, die in Niedersachsen, anders als in den anderen norddeutschen Bundesländern, erhoben werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang haben Niedersachen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern seit 2003 Studienplätze auf- bzw. abgebaut, wie viele davon in den Fächern Architektur und Bauwesen? Hatte Niedersachsen den Abbau von über 2 000 Studienplätzen im Rahmen des HOK mit den norddeutschen Bundesländern abgestimmt?

- 2. Mit welchen konkreten Initiativen und auf welcher Planungsgrundlage soll zukünftig die Koordinierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zur Abstimmung der Studienkapazitäten und besseren Vernetzung erfolgen?
- 3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Niedersachsen das Bundesland mit dem höchsten negativen Wanderungssaldo seiner Studienberechtigten ist und Niedersachsens Abiturienten vor allem an Bremer und Hamburger Hochschulen studieren?

26. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Was unternimmt die Politik für die Beschäftigungssicherung am Standort Uelzen der Esselte Leitz GmbH &Co. KG?

Im August 2009 hat die Geschäftsführung des Bürobedarfherstellers Esselte Leitz GmbH & Co. KG mitteilen lassen, dass am Standort Uelzen 64 von 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihren Arbeitsplatz verlieren sollen, obwohl die Produktpalette des Geschäftsbereichs Uelzen am Markt sehr gefragt ist und kontinuierliche Gewinnsteigerungen erfolgen. Als Grund für die jetzt angekündigten Entlassungen werden von der Geschäftsführung Kosteneinsparungen angegeben. Die Produktion eines Fertigungsbereiches soll daher von Uelzen nach Polen verlagert werden. Der Betriebsrat wurde von dieser Entscheidung von der Geschäftsführung vor vollendete Tatsachen gestellt. Für die zu entlassenden Beschäftigten soll ein Sozialplan ausgearbeitet werden.

Der Standort Uelzen gehört seit 1998 zum schwedischen Esseltekonzern, der wiederum im Jahr 2002 vom US-Finanzinvestor J. W. Child, einer in Boston ansässigen Fondsgesellschaft, übernommen wurde. Seither hat der US-Finanzinvestor unter dem Deckmantel von Produktivitätssteigerung und Kostensenkung auch am Standort Uelzen bereits massiv Arbeitsplätze, vor drei Jahren 100 Stellen, abgebaut. Mit der Begründung, Kosten einzusparen, wurde darüber hinaus für den Zeitraum 2006 bis 2010 mit dem Betriebsrat vereinbart, dass die Belegschaft am Uelzener Standort drei Stunden in der Woche ohne Lohn arbeitet, über die vereinbarte 35-Stunden-Woche hinausgehend.

Die Unterredung mit Vertreterinnen und Vertretern des Betriebsrates und der Belegschaft von Esselte Leitz Uelzen am 9. September in Uelzen ergab darüber hinaus, dass sie seitens der Kommunal- und Landespolitik bislang keine Unterstützung für die Sicherung der Arbeitsplätze am Standort Uelzen und gegen die Verlagerung von Produktionsbereichen nach Polen erfahren hätten. Das sei sehr enttäuschend.

- 1. Wie bewertet sie das Vorgehen der Geschäftsführung von Esselte Leitz, jetzt erneut Kündigungen für nahezu die Hälfte der noch verbliebenen Belegschaft "durchzudrücken", ohne deren langjährige Erfahrungen und Interessen zu beachten?
- 2. Wie kann sie darauf Einfluss nehmen, den Standort Uelzen der Esselte Leitz GmbH&Co. KG dauerhaft zu sichern?
- 3. Was unternimmt die Landesregierung durch Bundesratsinitiativen und Ähnliches generell bei Unternehmen, in denen Massenentlassungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern trotz Gewinnsteigerung erfolgen, hinsichtlich des Ausbaus der betrieblichen Mitbestimmung?

27. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Die Bologna-Initiative des Wissenschaftsministers und der Widerstand aus den eigenen Reihen

Am 17. August 2009 kündigte Wissenschaftsminister Lutz Stratmann via Pressemitteilung eine "Bologna-Initiative" an. Der Minister möchte "Bologna weiterentwickeln - Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erfolg führen". Einer der "Eckpunkte" der Initiative lautet: "Die altersbezogene Fördergrenze beim BAföG ist auf 35 Jahre anzuheben und die entstandene Diskrepanz zwischen der hochschulrechtlichen und förderrechtlichen Situation zu klären." In einem Interview mit der Zeit vom 10. September 2009 führt Minister Stratmann weiter aus, dass man achtsemestrige Bachelorstudiengänge fördern und "weg von der konsekutiven Gleichung" bei Bachelor- und Masterstudiengängen kommen müsse. Der Bachelor solle der Regelabschluss sein, die niedersächsischen Zugangsbeschränkungen zum Masterstudiengang seien daher vollkommen richtig.

Diese Aussagen stehen im Widerspruch zu früheren Aussagen sowohl der Landesregierung als auch zu Prof. Dr. Annette Schavan, der Bundesbildungsministerin. Letztere sagte am 7. Juli 2009, "der Übergang vom Bachelor zum Master muss problemlos möglich sein. Studierende sollten selbst entscheiden können, ob sie einen Master machen wollen oder nicht. Ich bin gegen eine Quote." Die Landesregierung wiederum stellt sich in der Drucksache 16/885 vom 10. März 2009 gegen eine Anhebung der Fördergrenze beim BAföG: "Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird eine Ausbildungsförderung nur gewährt, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts, für den er Ausbildungsförderung beantragt, das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierzu verschiedene Ausnahmeregelungen zur Vermeidung sozialer Härten getroffen wurden. Diesen Weg hält die Landesregierung für geeigneter als eine generelle Anhebung der Altersgrenze" (Antwort auf Frage 38, Seite 32).

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Teilt sie in ihrer Gesamtheit die Ansicht des Wissenschaftsministers bezüglich der Anhebung der Altersgrenze beim BAföG (falls ja, bitte mit Begründung für den Meinungsumschwung zwischen März und August 2009)?
- 2. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um die Anhebung der Altersgrenze umzusetzen?
- 3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, dass "der Übergang vom Bachelor zum Master problemlos möglich" sein muss und der Entscheidung der Studierenden überlassen werden sollte?

28. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen zu Wahlkampfzeiten: alle Politikerinnen sind gleich - Doch manche sind gleicher?

In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 53 vom 28. August 2009 (vgl. Stenografischer Bericht der 44. Plenarsitzung vom 28. August 2009, Anlage 50) begründet die Landesregierung das Besuchsverbot von Politikerinnen und Politikern an Schulen während der Unterrichtszeit in den letzten vier Wochen vor einer Parlamentswahl. Sie erwähnt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 - 2 BvE 1/76 - wonach es der Schule aufgrund des Neutralitätsgrundsatzes untersagt sei, "anlässlich von Wahlen parteiergreifend in den Wahlkampf hineinzuwirken, insbesondere auch durch Öffentlichkeitsarbeit". Des Weiteren führt sie aus, "dass insbesondere im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld einer Wahl das schulische Neutralitätsgebot betont und bereits der mögliche Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern vermieden werden soll". Daher sei der Besuch von Politikerinnen und Politikern während der Unterrichtszeit während der "heißen Wahlkampfphase" verboten.

Das Neutralitätsgebot der Schulen hält aber weder die Kultusministerin des Landes (gleichzeitig Landtagsabgeordnete für die CDU-Fraktion) noch die Bundesfamilienministerin (Spitzenkandidatin der Niedersachsen-CDU für die Bundestagswahl) davon ab, während der Wahlkampfzeit Schulen in Niedersachsen zu besuchen und mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. So trat Bundesministerin/CDU-Spitzenkandidatin Ursula von der Leyen bei der Jubiläumsveranstaltung der Helene-Lange-Schule in Hannover am Donnerstag, den 10. September 2009, ab 13.00 Uhr als Festrednerin auf und Kultusministerin/Landtagsabgeordnete Elisabeth Heister-Neumann war laut Terminankündigungen am Dienstag, 15. September, ab 14.30 Uhr an der BBS Meppen, am Mittwoch, 16. September, ab 12.30 Uhr in der Eichendorffschule in Wolfsburg und am Freitag, 18. September, ab 12.15 Uhr in der Grundschule Gehrden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie bewertet sie das Neutralitätsgebot der Schulen, wenn sie Veranstaltungen während der Unterrichtszeit - mit p\u00e4dagogischer Begleitung und unter Beteiligung von Vertreterinnen bzw. Vertretern mehrerer Parteien - verbietet, aber gleichzeitig au\u00dderunterrichtliche Besuche von Politikerinnen bzw. Politikern erlaubt sind?
- 2. Wie viele Termine nahmen welche Mitglieder der Landesregierung an Schulen innerhalb der letzten vier Wochen vor der Bundestagswahl wahr bzw. werden sie bis zur Bundestagswahl noch wahrnehmen?
- 3. An wie vielen dieser Termine waren die Mitglieder der Landesregierung als einzige Vertreterinnen bzw. Vertreter der Landespolitik anwesend?

29. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Befürwortet die Landesregierung ein Verbot von "Flashmobs"?

Am 10. September 2009 haben die norddeutschen Innenminister bei einem Treffen in Hamburg die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart mit dem Ziel, "Vorschläge für ein einheitliches Vorgehen" gegen "Flashmobs" zu erörtern. Laut Presseerklärung solle "die Politik ein Signal setzen und deutlich machen, dass das exzessive Feiern einzelner Gruppen auf Kosten der Allgemeinheit ein ernsthaftes Problem darstellt" und "nicht hinnehmbar" sei.

Flashmobs stellen eine relativ junge Kunst- oder Aktionsform dar, bei der es üblicherweise zu einem kurzen, scheinbar spontanen Menschenauflauf auf öffentlichen oder halböffentlichen Plätzen kommt. Angekündigt werden Flashmobs häufig über Internetforen, Weblogs, Online-Communitys oder einfach per E-Mail und Mobiltelefon. Obwohl bei der Ursprungsidee politische Ideen bestenfalls abstrakt eine Rolle spielten, gibt es inzwischen auch vereinzelt politische Flashmobs. Eine Darstellung von Flashmobs als "exzessive Feiern" ist falsch und verkennt die Motivation der meist jungen Darstellerinnen und Darsteller.

Rechtlich gibt es zu Flashmobs unterschiedliche Bewertungen, die aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten dieser Kunst- oder Aktionsform nur konkrete Einzelfälle betrachten können.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die verschiedenen Kunst- und Aktionsformen von Flashmobs auf welcher rechtlichen Grundlage?
- 2. Welche "erheblichen Probleme" und "nicht hinnehmbaren Belastungen für die Allgemeinheit" gab es in der Vergangenheit bei welchen Flashmobs in Niedersachsen?
- 3. Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Landesregierung ihren Behörden und den Kommunen bislang empfohlen und mit welchen weitergehenden Forderungen wird sie sich in die o. g. Arbeitsgruppe einbringen?

30. Abgeordnete Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Bewertung des Sachsen-Urteils durch die Landesregierung

Am 28. August 2009 hat der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen das Urteil im Organstreitverfahren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Sächsischen Staatsminister der Finanzen und die Staatsregierung des Freistaates Sachsen verkündet. In diesem Verfahren ging es um die Verletzung der Rechte des Sächsischen Landtages aus Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Verfassung wegen der Übernahme von Garantien im Umfang von insgesamt 2,75 Milliarden Euro im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Landesbank Sachsen AG und wegen der Zustimmung zur Gewährung einer Kreditlinie an die Ormond Quay Funding plc. (Ormond Quay) in Höhe von insgesamt 1,735 Mrd. Euro in der Sitzung des Kreditausschusses der Landesbank Sachsen AG vom 16. Juni 2005 sowie der Nichtuntersagung der Erhöhung dieser Kreditlinie zur Durchführung von Finanzmarktgeschäften.

Der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen hat der Klage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Sächsischen Staatsminister der Finanzen und die Staatsregierung überwiegend stattgegeben. Das Gericht kam zu der Auffassung, dass die Bürgschaft, die der Freistaat abgegeben hat, haushaltsrechtlich nicht gedeckt war. Außerdem hat das Gericht klargestellt, dass "exekutive Maßnahmen allgemein, soweit sie zu einer vorhersehbaren Belastung künftiger Haushaltsperioden führen" (Urteil vom 28. August 2009, AKZ Vf. 41-I-08) einer parlamentarischen Ermächtigung bedürfen.

Das Urteil des Verfassungsgerichts hat in ganz Deutschland Aufmerksamkeit erregt. Sachsen gehört im Länderfinanzausgleich und insbesondere über den Soli II zu den Ländern, die in erheblichem Umfang Solidarleistungen Dritter beziehen. Im Zuge des Notverkaufs der Sachsen LB ist offenbar geworden, das neben dem Finanzminister weitere Mitglieder der Staatsregierung und Mitglieder des Verwaltungsvorstandes ihrer Aufsichtspflicht nur ungenügend nachgekommen sind. Die EU-Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates fordert in Artikel 41, dass mindestens ein Mitglied des zu besetzenden Kontrollgremiums über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen muss.

Beobachter sind der Meinung das Desaster der Sachsen LB habe eindrucksvoll gezeigt, welche Risiken in staatlichen Beteiligungen stecken.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil vom 28. August 2009 in seinen wesentlichen Aussagen, und welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus für das niedersächsische Beteiligungsportfolio?
- 2. Welche Ausfallrisiken liegen in den Beteiligungen des Landes Niedersachsen, und welche Risikovorsorge hat die Landesregierung dafür getroffen?
- 3. Wie erfüllt die Landesregierung die o. g. EU-Richtlinie im Hinblick auf ihre Umsetzung in den entsprechenden Kontrollgremien, in die Vertreter der Niedersächsischen Landesregierung entsandt wurden?

31. Abgeordnete Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE)

Nachfragen zum Handel mit Polizeiwaffen durch das Land Niedersachsen

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 16/1609 bejaht die Landesregierung die Frage, ob nach dem Verkauf an Zwischenhändler nachverfolgt werden kann, in wessen Besitz die Waffen gelangt sind. Die Bejahung erfolgt ohne Einschränkungen.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Antwort, dass sie für alle 14 390 verkauften Waffen nach dem Verkauf an Zwischenhändler nachverfolgen kann, in wessen Besitz die Waffen gelangt sind, und wäre sie dementsprechend tatsächlich in der Lage, eine Liste mit den heutigen Besitzern der 13 000 an eine Tochterfirma der Herstellerfirma Heckler & Koch in den USA exportierten Waffen zu liefern?
- 2. Kann die Landesregierung auch nach gegebenenfalls weiterem Verkauf der niedersächsischen Polizeiwaffen durch die Erwerber in den USA die Lieferkette und die Besitzer nachverfolgen bzw. identifizieren?
- 3. Die Waffengesetze in den USA sind deutlich liberaler als in der Bundesrepublik, teilweise gibt es kaum Auflagen für den Erwerb von Waffen, und die Zahl der Straftaten mit Waffen ist deutlich höher als in der Bundesrepublik. Wie rechtfertigt die Landesregierung vor diesem Hintergrund den Verkauf niedersächsischer Polizeipistolen in ein Land mit hoher Waffenaffinität und einer hohen Zahl an Tötungsdelikten durch legal erworbene Waffen, die gegebenenfalls aus dem Ausland stammen?
- 32. Abgeordnete Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Nachlassende Servicequalität der Landessozialverwaltung: Vernachlässigt die Landesregierung Kundenorientierung und Beratungswünsche?

Im Leitbild des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS) steht die Kundenorientierung im Mittelpunkt. Dies gelte insbesondere für die Anforderungen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Weiter wird dort aufgeführt, dass dies "sowohl das Angebot von kundenfreundlichen Servicezeiten, eine flexible Präsenz vor Ort und Außensprechtage als auch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel" beinhalte. Das Landesamt legt laut Leitbild "großen Wert auf hohe Qualität der Leistungen" und auf eine sachgerechte Beratung, zeitnahe Entscheidungen und eine verständliche Begründung.

Mit diesem Leitbild gewann die Landessozialverwaltung im Jahr 2000 den Wettbewerb "Innovative Behörde" der Landesregierung.

Nun stellt sich die Situation mittlerweile so dar, dass sich die kritischen Stimmen aus der Bevölkerung über die Ausgestaltung der Außensprechtage mehren.

Bei diesen Außensprechtagen soll es folgende Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger geben:

- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen,
- Beratung bezüglich SGB IX (Schwerbehindertengesetz),
- Fragen zum Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferversorgung) und OEG (Opferentschädigung),
- Ausfüllen der Antragsvordrucke für und mit den Antragsstellern,
- Aufnahme von Widersprüchen.

Bisher waren bei den Beratungen offenbar alle oben genannten Leistungen schnell durch den Sachbearbeiter zu erledigen. Nun können die Beschäftigten des Landesamtes aber scheinbar so gut wie keine direkten Auskünfte mehr geben. Es bedarf häufig telefonischer Nachfragen, bevor Informationen der Hilfesuchenden überprüft werden und konkrete Auskünfte gegeben werden können. Es soll keine Informationen über Briefwechsel beispielsweise zu den behandelnden Ärzten geben. Es soll kaum noch Möglichkeiten geben, den Bürgerinnen und Bürgern kompetent Auskunft über die in ihrem Fall vorhandenen oder eben nicht vorhandenen Voraussetzungen zu den einzelnen Merkzeichen zu erteilen.

Ausweisverlängerungen sollen länger dauern, und Erläuterungen anhand der festgestellten Mängel scheinen kaum noch möglich zu sein.

Die Sachbearbeiter scheinen über ihren Laptop diese Informationen in einer Vielzahl von Fällen nicht mehr abrufen zu können. Sie müssen sich telefonisch bei Kolleginnen und Kollegen erkundigen und erreichen diese offenbar nur selten direkt.

Die Kundinnen und Kunden kritisieren zunehmend scharf diese Verschlechterungen der Servicequalität.

Wir fragen die Landesregierung:

- Aus welchen Gründen hat sich die Qualität des Services des LS bei den Außensprechtagen massiv verschlechtert?
- 2. Wie kann die Landesregierung diese Verschlechterung mit dem Anspruch in Einklang bringen, dass der Kunde des LS im Mittelpunkt stünde, dass in dessen Leitbild von zeitnahen Entscheidungen, sachgerechten Beratungen und verständlichen Begründungen gesprochen und die Nutzung moderner Kommunikationsmittel besonders hervorgehoben wird?
- 3. Welche organisatorischen und personellen Veränderungen im LS plant die Landesregierung, um die früher gute Beratungsqualität wieder herzustellen und den Hilfesuchenden unmittelbar und kompetent sowie ohne großen logistischen Aufwand Rat, Hilfe und kompetente Beratung zu garantieren?
- 33. Abgeordnete Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Verfristete Pflegebegutachtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung in Niedersachsen (MDKN): Versagt die Aufsicht durch das Sozialministerium?

In der aktuellen Antwort der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Möhrmann zur Einhaltung der Fünfwochenfrist zur Feststellung von Pflegestufen durch den MDKN musste das Sozialministerium häufige Verstöße gegen diese Frist einräumen. Mit durchschnittlich 41 Tagen für alle pflegestufenrelevanten Aufträge liegt Niedersachsen deutlich über der Fünfwochenfrist. Bundesweit liegt der Durchschnitt der MDK-Gemeinschaft bei 37 Tagen. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz werden die Aufträge innerhalb von 29 Tagen bearbeitet.

Unklar ist, wie das von den Pflegekassen angestrebte Ziel, den Bearbeitungszeitraum bis Ende 2009 auf 26 Tage zu verkürzen, in den verbleibenden drei Monaten noch erreicht werden soll, zumal bis dato bei einigen Pflegekassen die Bearbeitungsdauer fast doppelt so lang ist.

Für die Zukunft geht der MDKN darüber hinaus von einem demografiebedingten Anstieg der Begutachtungsaufträge um ca. 4 bis 5 % pro Jahr aus.

Die Aufsicht über den MDKN liegt beim Sozialministerium. Daraus leitet das Sozialministerium allerdings keine Handlungsaufträge ab.

Das alles führt neben der Unsicherheit der betroffenen Pflegebedürftigen, die z. B. alleinlebend nach einem Krankenhausaufenthalt zunächst als Selbstzahler für die ambulante Pflege in Vorleistung treten müssen, auch bei den Pflegediensten zu Liquiditätsengpässen, wenn die Pflegebedürftigen zu der finanziellen Vorleistung nicht in der Lage sind.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. In welchem Maße wird das Sozialministerium als MDKN-Aufsicht bei dessen routinemäßiger Prüfung Auflagen formulieren, die es dem MDKN künftig ermöglichen werden, die Fünfwochenfrist einzuhalten?
- 2. Welche Hinweise hat die Landesregierung, dass der MDKN mit einer möglichen Reduzierung der Gutachtenqualität kurzfristig bis Ende 2009 die Fünfwochenfrist erreichen will?
- 3. Bleibt die Landesregierung trotz ihres bislang nicht umgesetzten sogenannten Pflegepakets, trotz der Proteste der katholischen Bischöfe gegen die Pflegepolitik der Landesregierung, trotz des Pflegealarms der Caritas, trotz der aktuellen Diakoniekampagne für eine menschenwürdige Pflege, trotz der Hilferufe der AWO, trotz des Notverkaufs von Caritas-Heimen in Hannover und trotz der überlangen Bearbeitungszeiten für Pflegebegutachtungen weiterhin bei ihrer Auffassung, dass es in Niedersachsen keine ernsthaften Probleme in der Pflege gibt?

34. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

Schlechte Qualität bei Feuerwehr-Ehrenzeichen

Die Feuerwehren in Niedersachsen leisten einen unverzichtbaren Dienst zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Lande. Dabei setzen sich die meisten aktiven Mitglieder der Feuerwehren ehrenamtlich für Menschen ein. Dabei ist es wichtig, dass diejenigen, die ehrenamtlich arbeiten, auch die dementsprechende Würdigung erfahren.

Bei einer Tagung des Kreisfeuerwehrverbandes im Landkreis Gifhorn wurde auf einen Sachverhalt hingewiesen, der Zweifel an der Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden durch die Landesregierung aufkommen lässt. Während der Veranstaltung wurde berichtet, dass Feuerwehr-Ehrenzeichen bereits beim Anstecken zerbrochen sind - ein Umstand, der für viel Unmut unter den Anwesenden gesorgt hat, weil es eine Geringschätzung jahrzehntelang tätiger Feuerwehrmitarbeiter offenbart.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Sind der Landesregierung die M\u00e4ngel bekannt, dass die Feuerwehr-Ehrenzeichen von schlechter Qualit\u00e4t sind und bereits beim Anstecken an die Uniformen zerbrechen oder Schaden nehmen?
- Wer produziert bzw. produzierte die Feuerwehr-Ehrenzeichen, und wie hoch sind bzw. waren die Kosten in den vergangenen fünf Jahren (Auflistung nach Jahren), hat sich die Materialzusammensetzung in den vergangenen Jahren geändert, bzw. wurde der Hersteller gewechselt?
- 3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um künftige Qualitätsmängel bei den Ehrenzeichen zu vermeiden?

35. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann und Detlef Tanke (SPD)

Werden kranke Asylbewerber in Niedersachsen gesundgeprüft, um ihre Reisefähigkeit und damit ihre Abschiebungsfähigkeit wiederherzustellen?

Im Fall der Asylsuchenden Bajramsha Ajdezi aus Gifhorn wurde eine Zuckererkrankung nicht als Abschiebungshindernis anerkannt. Die amtsärztliche Beurteilung sowie die daraus folgende Entscheidung der zuständigen Ausländerbehörde wurden noch einmal auf Anweisung des Innenministeriums überprüft. Der beauftragte Spezialist stellte dann fest, dass ein Abschiebungshindernis nicht vorliege, und Frau Ajdezi nach Montenegro abgeschoben werden könne.

In einem weiteren Fall des Asylsuchenden Yakob Soume aus Wolfenbüttel wurde vonseiten der Amtsärztin festgestellt, dass dieser unter einer psychischen Erkrankung und schweren Knieverletzung leide, die es ihm nicht ermögliche, eine weite Reise durchzustehen. Herr Soume sollte nach Syrien abgeschoben werden. Aufgrund des Befundes der Amtsärztin wurde vom Landkreis Wolfenbüttel von einer Abschiebung abgesehen und aufgrund der festgestellten Reiseunfähigkeit eine befristete Aufenthaltsgenehmigung gemäß § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz erteilt. Diese Entscheidung wurde wiederum vom Landesinnenministerium beanstandet. Dieses schlug über das zuständige Ausländeramt vor, Herrn Soume zur Wiederherstellung der Reisefähigkeit zu einem Spezialisten zweimal wöchentlich nach Bonn zu überweisen, um dort therapiert zu werden, und zudem das Attest der Amtsärztin nochmals zu überprüfen.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. In wie vielen Fällen (in absoluten Zahlen und Prozentzahlen) in Niedersachsen wurden durch Anordnung des Innenministeriums nochmals die amtsärztlichen Gutachten der kommunalen Ausländerbehörden, bei denen ein durch eine Krankheit bedingtes Abschiebungshindernis festgestellt wurde, überprüft, und in wie vielen Fällen kamen die vom Ausländeramt auf Weisung des Innenministerium beauftragten Spezialisten zu einem anderen Ergebnis, sodass ein Abschiebungshindernis nicht mehr gegeben war?
- 2. Gibt es Fälle, in denen durch Beauftragung des Ausländeramtes auf Weisung des Innenministeriums ein ärztliches Gutachten erstellt wurde, durch das sich ein krankheitsbedingtes Abschiebungshindernis herausstellte, welches die kommunalen Ausländerbehörden vorab nicht festgestellt haben, und wie viele Zweitbegutachter wurden in diesen Fällen beauftragt?
- 3. Beruht die Praxis, festgestellte krankheitsbedingte Abschiebungshindernisse noch einmal zu überprüfen, auf konkreten Erfahrungswerten, oder sind diese Überprüfungen eher politischideologisch motiviert?

36. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Kreditklemme in Niedersachsen?

Ministerpräsident Christian Wulff hat zu Beginn der Finanzkrise Anfang dieses Jahres einen Koordinierungsstab Wirtschaft, Arbeit und Finanzen eingerichtet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Staatskanzlei, des Wirtschafts-, Finanz- und Sozialministeriums sowie Gewerkschaften, Unternehmerverbänden und Arbeitsverwaltung und berät regelmäßig über notwendige Maßnahmen. Bei der Vorstellung des Zwischenberichts dieses Koordinierungsstabs erläuterte Dr. Ulrich Schröder, Vorstandsvorsitzende der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), dass keine flächendeckende Kreditklemme, aber eine branchenspezifische festzustellen sei. Dies sei beispielsweise im Maschinenbau durchaus der Fall.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat das Prognose-Zentrum des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel mit einem Gutachten "Szenariorechnung und Projektion der Kreditvergabe in Deutschland" beauftragt. Der Zwischenbericht dieser Untersuchung liegt bereits vor, das Endergebnis soll Ende September 2009 dem BMF vorgelegt werden. Die in dem Zwischenbericht vorgelegten Ergebnisse deuten darauf hin, dass die bilanzielle Eigenkapitalquote der Banken in den kommenden Quartalen abnehmen wird. Damit könnte möglicherweise eine künftige Unterversorgung der Wirtschaft mit Krediten einhergehen.

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich einer Kreditklemme in Niedersachsen vor?
- 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um einer möglichen Kreditklemme entgegenzuwirken bzw. welche Maßnahmen wird sie zukünftig treffen?
- 3. Wie verläuft die Inanspruchnahme des insgesamt zur Verfügung stehenden niedersächsischen Bürgschaftsvolumens, und wie verteilen sich die bisher in Anspruch genommenen Bürgschaften auf kleine und mittlere bzw. große Unternehmen?

37. Abgeordnete Clemens Große Macke, Martin Bäumer, Otto Deppmeyer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)

Landwirtschaftliche Betriebe in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise

Nahezu jeder Wirtschaftszweig leidet in individueller Weise unter der internationalen Finanz- und Wirtschaftkrise. Eine nachhaltig positive Entwicklung der Märkte ist bislang nicht in Sicht. Mit verschiedensten Sparmaßnahmen versuchen Unternehmen in den diversen Wirtschaftszweigen, die notwendige Liquidität zu erhalten. Einzelne Unternehmen stoßen dennoch an ihre finanziellen Grenzen.

Auch die landwirtschaftlichen Betriebe haben mit den Problemen aus dieser branchenübergreifenden Krise zu kämpfen, sei es wegen der sinkenden Erzeugerpreise, sei es wegen der steigenden Produktionskosten oder sei es wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten. Die Weigerung des Bundesfinanzministers Peer Steinbrück (SPD), zur Verbesserung der Liquidität landwirtschaftlicher Betreibe das Thema Risikoausgleichsrücklage anzugehen, verschärft die Situation auf den Betrieben. Für Niedersachsen als Agrarland Nummer eins stellt sich insofern die drängende Frage nach den Aussichten für die Zukunft.

Wir fragen die Landesregierung:

- Lässt sich bereits heute eine Aussage darüber treffen, welche Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion in Niedersachsen besonders von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sind?
- 2. Besteht trotz der aktuellen Finanz- und Wirtschaftkrise für die Landwirtschaft als Erzeugerin von Lebensmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie die Chance, sich für die Zukunft nachhaltig als bedeutender Wirtschaftsfaktor darzustellen?
- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregegierung für die landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen, sich im Hinblick auf zunehmend volatile Märkte noch besser und flexibler aufzustellen?
- Abgeordnete Martin Bäumer, Hennig Brandes, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Ursula Körtner, Karl-Heinrich Langspecht, Axel Miesner und Ulf Thiele (CDU)

Können LED-Lampen das Klima und die Insekten schützen?

Der Fernsehsender 3sat hat in einem Beitrag vom 26. Februar 2009 über ein Projekt der Stadtwerke Düsseldorf berichtet, wo mit neuartigen LED-Lampen das Klima und die Tiere geschützt worden sind und die Lichtverschmutzung bekämpft worden ist.

In Deutschland gibt es laut Naturschutzbund Deutschland (NABU) 1 000 Arten von Nachtfaltern, die fast alle von diesem Problem betroffen sind. Viele sterben beim Flug in die Lampen oder werden zur leichten Beute für Fressfeinde. Die hellen Lampen führten nicht nur zum Tod vieler Insekten, sondern beeinträchtigten auch den Biorhythmus von Eulen und Falken, die oft in Ruinen und alten Gebäuden brüten.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Straßenlampen beleuchten LED-Lampen nicht den Nachthimmel, sondern senden ihr Licht direkt auf den Boden. Damit können LED-Lampen auch einen aktiven Beitrag gegen die zunehmende Lichtverschmutzung leisten.

Hersteller von LED-Straßenlampen sprechen von einem großen Einsparpotenzial, das mit diesen Lampen realisiert werden kann. Die Einsparungen sollen teilweise bei über 50 % liegen.

Wir fragen die Landesregierung:

- Wie hoch ist das Einsparpotenzial von LED-Straßenlampen gegenüber herkömmlichen Quecksilberdampflampen oder Natrium-Niederdrucklampen, und wie groß ist die Nachfrage nach dem neuen Förderprogramm des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz?
- 2. Welche Auswirkungen auf die zunehmend beklagte Lichtverschmutzung kann der Einsatz von LED-Straßenlampen haben?
- 3. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des Einsatzes von LED-Straßenlampen auf die Überlebenschancen von nachtaktiven Insekten ein?

39. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Aktueller Stand der "Qualifizierungsinitiative für Deutschland"

Auf dem viel diskutierten Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden haben sich Bund und Länder u. a. auf das Ziel verständigt, den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung in Deutschland auf 10 % des Bruttoinlandprodukts bis zum Jahr 2015 zu steigern. Bis zum Herbst des Jahres 2009 sollten in einer Strategiegruppe Vorschläge dazu erarbeitet werden, wie die Erhöhung der Bildungsausgaben erreicht werden kann. Zudem einigten sich die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten auf weitere Maßnahmen für ein besseres deutsches Bildungssystem.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Über welche Parameter zur Berechnung des 10-%-Ziels, das im Rahmen der "Qualifizierungsinitiative für Deutschland" im Oktober 2008 von Bund und Ländern verabredet wurde, besteht Uneinigkeit zwischen Bund und Ländern, worin besteht diese jeweils, und wie ist die Position Niedersachsens?
- 2. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, das vereinbarte Ziel einer Studienanfängerquote von 40 % eines Jahrgangs zu erreichen?
- 3. Wie weit sind Bund und Länder bei der Umsetzung der weiteren Verabredungen aus der "Qualifizierungsinitiative für Deutschland" bisher gekommen?

40. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Bau von Radwegen an Landesstraßen als Gemeinschaftsradweg: innerörtlicher Ausbau von insbesondere durch Schüler genutzten Radwegen versus Lückenschluss zwischen Ortschaften wegen touristischer Nutzung - Nach welchen Kriterien entscheidet das Land?

Mit Schreiben vom 7. Juni 2009 hatte ich Wirtschaftsminister Rösler gebeten, obige Frage am Beispiel konkurrierender Interessen an der Landesstraße L 171 (Harburger Straße) in Schneverdingen und zwischen Schülern und Sprengel zu prüfen. Bis heute steht eine Antwort aus. Die hier auftretenden Konkurrenzen sollten landesweit nach gleichgewichteten Kriterien entschieden werden. Allerdings weist das Land Kommunen insbesondere bei den sogenannten Lückenschlüssen immer wieder darauf hin, dass die Aussicht sehr groß sei, in den disponierten Bereich des Radwegebaus an Landesstraßen durch Mitfinanzierung zu kommen, so z. B. ein Schreiben des MW vom 10. Februar 2009 wegen eines Lückenschlusses an der L 161 zwischen Walsrode und Visselhövede. Auch fehlen landesweite Kriterien dafür, in welchen Fällen Gemeinschaftsradwege gebaut werden und wann sich das Land allein in der Pflicht fühlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Radwege an Landesstraßen voll durch das Land finanziert werden oder als Gemeinschaftsradwege gebaut werden (bitte jeweils zwei Beispiele als Beleg für die Entscheidungen angeben)?

- 2. In welchem finanziellem Umfang (oder Strecke in Kilometer) insgesamt liegen landesweit Anträge auf Aufnahme in den disponierten Bereich für Gemeinschaftsradwege vor, wie viele sind im disponierten Bereich, und wie verteilt sich das auf die einzelnen Geschäftsbereiche der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr?
- 3. Welche Kriterien werden gegeneinander abgewogen, wenn wie am Beispiel der in der Vorbemerkung genannten Projekte (innerörtlicher Ausbau oder Lückenschluss) die Entscheidung über die Aufnahme in den disponierten Bereich erfolgt, und wie ist dies im konkreten Beispiel begründet worden?

41. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Telefongebühren in Justizvollzugsanstalten

In der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Limburg und Staudte (32. Plenarsitzung, Frage 53) hat die Landesregierung die von niedersächsischen Gefangenen erhobenen Telefongebühren als angemessen bezeichnet und behauptet, dass nur in den Fällen, in denen Gefangene die Telefonanlage der Justizvollzugsanstalt selbst oder des angrenzenden Landgerichts nutzten, diese "leicht über den reinen Gesprächskosten" liegen würden. Demgegenüber wird von Angehörigen berichtet, dass z. T. Gebühren pro Gesprächseinheit in Höhe von 50 Cent von den Gefangenen bezahlt werden müssten.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Justizvollzugsanstalten haben mit welchen Telefongesellschaften (bitte einzeln aufführen!) Verträge zur Bedienung der Telefone geschlossen, von denen aus Gefangene telefonieren können?
- 2. Welche Kostensätze pro Einheit und welche Gebühren werden in welchen JVA pro Gesprächseinheit (1 Minute) a) für ein Ortsgespräch und b) für ein Ferngespräch in den Zeiten, in denen Gefangene im geschlossenen Vollzug telefonieren dürfen, erhoben (bitte pro JVA aufführen)?
- 3. Strebt die Landesregierung für die Zukunft eine einheitliche Gebührengestaltung für alle JVA zu für die Gefangenen angemessenen, d. h. bezahlbaren Gebühren (z. B. 0,12 Euro pro Einheit) an?

42. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Umwölkte Mienen beim Blick auf die Stromrechnung - Wie teuer wird der Solarboom für niedersächsische Stromkunden?

Am 25. August titelte die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*: "Solarboom kommt Kunden teuer zu stehen". Die Autoren Margit Kautenburger und Stefan Koch teilten mit, in Deutschland seien Im Jahr 2008 Photovoltaikanlagen mit 1 500 Megawatt Leistung installiert worden und vermuteten, dass im laufenden Jahr bis zu 3 000 Megawatt hinzukommen könnten. Die Zusatzvergütung für alle Stromkunden könne sich, so die Autoren, nach Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung auf bis zu 11 Milliarden Euro addieren.

- Wie hoch war die eingespeiste elektrische Leistung aus Photovoltaikanlagen im Jahre 2008 in Niedersachsen, und welche Vergütung wurde an die Stromerzeuger für diese Leistung gezahlt?
- 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Einfluss der aus Photovoltaik erzeugten Energiemenge auf die Stromrechnungen für private Haushalte?
- 3. Hält die Landesregierung angesichts der Marktentwicklung die bestehenden Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Einspeisevergütung für photovoltaisch erzeugte elektrische Energie für zukunftsfest, oder wird sie sich für eine zeitgemäße Anpassung einsetzen?

43. Abgeordnete Ursula Helmhold und Ralf Briese (GRÜNE)

Einweisungsgeschäfte von Ärztinnen und Ärzten in Niedersachsen?

Nach Presseberichten und Verlautbarungen von Krankenkassen haben niedergelassene Ärztinnen und Ärzte Geld erhalten, wenn sie Patientinnen oder Patienten in bestimmte Kliniken eingewiesen haben. Damit wird das Vertrauen von Versicherten erschüttert, die erwarten, dass sie von ihrer behandelnden Ärztin /ihrem behandelnden Arzt in die bestmögliche Klinik für anstehende Behandlungen überwiesen werden. Unabhängig davon ist die Zahlung von Geldleistungen zur Beeinflussung des Überweisungsverhaltens niedergelassener Ärztinnen und Ärzte eine gezielte Zweckentfremdung von Versichertengeldern und ein Missbrauch der Krankenhausbudgets.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Hat es seitens niedersächsischer Klinikträger Zahlungen oder versuchte Zahlungen an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gegeben mit dem Ziel, deren Überweisungsverhalten aktiv zu beeinflussen?
- 2. Ist die Behauptung richtig, dass solche Praktiken vorrangig in den sogenannten Integrierten Versorgungsmodellen stattgefunden haben?
- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, solche Praktiken zu kontrollieren, zu unterbinden und zu sanktionieren, bzw. welche Pläne verfolgt sie, um diesen Missbrauch abzustellen?

44. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Zwei Jahre nach der KiKK-Studie: Neue Ergebnisse zu Kinderleukämie-Erkrankungen in der Nähe von Atomkraftwerken: Zieht die Landesregierung endlich Konsequenzen?

Am 1. September 2009 wurde eine neue Studie von Prof. Dr. Eberhard Greiser mit dem Titel "Leukämieerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in der Umgebung von Kernkraftwerken in fünf Ländern - Metaanalyse und Analyse" veröffentlicht. Sie kommt zu dem Schluss, dass in der Umgebung von Atomkraftwerken für Kinder und Jugendliche ein zwischen 13 und 24 % erhöhtes Risiko, an Leukämie zu erkranken, besteht. Diese neue Studie baut auf einer wesentlich erweiterten Datenbasis auf als die KiKK-Studie (epidemiologische Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken) und ist derzeit die weltweit umfassendste Erhebung zum Auftreten von kindlichen Leukämien in der Umgebung von Atomkraftwerken.

In Anbetracht der immer noch ungeklärten Fälle gehäufter Kinderleukämieerkrankungen in der Umgebung des Atomkraftwerks Krümmel frage ich die Landesregierung:

- 1. Ist der Landesregierung die neue Metastudie bekannt, und wie bewertet sie die wissenschaftliche Aufarbeitung und Ergebnisse der Studie?
- 2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der neuen Studie?
- 3. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung bisher nicht auf die Ergebnisse der vor knapp zwei Jahren veröffentlichten KiKK-Studie reagiert?

45. Abgeordnete Filiz Polat, Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Verdachtsunabhängige Kontrollen im hannoverschen Steintorviertel

2009. 9. September einem Mittwoch, fand das Fußballländerspiel land:Aserbaidschan in der hannoverschen AWD-Arena statt. Nahezu zur gleichen Zeit wurde aus Bosnien das Fußballländerspiel Bosnien:Türkei übertragen. An diesem Tag fanden bereits zur Mittagszeit an der Stadtbahnstation Steintor verdachtsunabhängige Kontrollen der Polizei statt. Dabei wurden nach Augenzeugenberichten vornehmlich männliche Personen mit ausländischem Aussehen, die sich zu den Bahnen begeben wollten, kontrolliert. Anlässlich des islamischen Fastenbrechens und der Länderspiel-TV-Übertragung waren ab ca. 18 Uhr die türkischen Cafes' am Steintor besonders gut gefüllt. Gegen ca. 19 Uhr kamen eine weibliche Beamtin und vier männliche Beamte in das Cafe' "Hür-Türk e. V." am Marstall 8 am Steintor und kontrollierten die Gäste des Cafes. Einer der männlichen Beamten sprach auch türkisch. Auf Nachfrage der Gäste gaben die Beamtinnen bzw. Beamten Auskunft, es handele sich um verdachtsunabhängige Kontrollen. Sie gingen einher mit Identitätsfeststellungen und auch Leibesvisitationen. Die Polizei kontrollierte an diesem Tag noch in mehreren anderen Cafes. In diesen Cafes verkehren nahezu ausschließlich Männer türkischer Herkunft.

Für die Besucher der Cafes war dies insbesondere vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über verdachtsunabhängige Kontrollen vor Moscheen nicht verständlich, eine Belastung und ein Ärgernis.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Wie viele verdachtsunabhängige Kontrollen wurden an welchen Orten seit Dezember 2003 jährlich in Niedersachsen im öffentlichen Raum mit Ausnahme der Umgebung von islamischen Gebets-, Vereins- und Kulturstätten durchgeführt?
- 2. Welchen Verdachts- und Erkenntnisgewinn im Zusammenhang mit dem Umfeld des islamistisch-terroristischen Personenpotenzials hat die Landesregierung mit den in Frage 1 angesprochenen Kontrollen erzielt?
- 3. Welche Ergebnisse hat das Spitzengespräch zwischen der Landesregierung, dem Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, den Polizeipräsidenten und den Vorsitzenden der DITIB, der Schura und anderer muslimischer Verbände am 10. September 2009 erbracht?

46. Abgeordneter Grant-Hendrik Tonne (SPD)

Amtsgericht Hoya - Schließung wider besseres Wissen!

Zu Beginn der 16. Wahlperiode gab das Justizministerium auf meine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung zur Zukunft des Amtsgerichtes Rinteln eine grundsätzliche Bestandsgarantie zugunsten der niedersächsischen Amtsgerichte ab. Diese Bestandsgarantie wurde unter anderem bezüglich des Amtsgerichtes Hoya jedoch eingeschränkt, garantiert wurde gleichzeitig eine offene und umfangreiche Prüfung.

Bereits am 3. Dezember 2008 habe ich eine detaillierte "Kleine Anfrage" gestellt, hiernach war derzeit das Prüfungsverfahren nicht abgeschlossen (Drs. 16/861). Erneut wurde eine Berücksichtigung, insbesondere auch der kommunalen Belange, in Aussicht gestellt.

Entgegen dieser Zusage fand eine Beteiligung der Kommune und der Öffentlichkeit erst statt, als die Schließung längst feststand. Angebliche Kostenersparnisse im Gebäudebereich und größere Bürgerfreundlichkeit wegen kürzerer Wege werden angeführt. Die kommunalen Partner sind über das Vorgehen empört. Die Fakten sehen jedoch anders aus. Das MJ führt einen Unterhaltungsstau am Amtsgerichtsgebäude Hoya von 250 000 Euro an. Eingeweihte wissen, das es diesen Staut es seit vielen Jahren gib. Das Land sparte die Gelder Jahr für Jahr ein. Dazu sind die jetzt aufgeführten Maßnahmen nicht alle sofort nötig. Die angeführten Bauunterhaltungsmaßnahmen von jährlich 25 000 Euro sind zu hoch, in den letzten Jahren sind sie jedenfalls nie angefallen. Man kann sich vor Ort des Eindruckes nicht erwehren, dass hier ein Amtsgerichtsstandort systematisch vor die Wand gefahren wurde.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie bewertet das Justizministerium den Umstand, dass durch eine Änderung im Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit für Ordnunsgwidrigkeitenverfahren für den Bereich Nienburg/Hoya in Hoya liegt und umgekehrt die Zuständigkeit für Strafsachen komplett in Nienburg? Wäre vor dem Hintergrund einer bürgerfreundlichen Justiz eine Änderung des Geschäftsverteilungsplanes nicht einfacher wie auch effektiver?
- 2. Von welchen konkreten Nachnutzungsmöglichkeiten hat das Land Niedersachsen bzw. das "Staatliche Baumanagement" Kenntnis? Wenn keine Nachnutzungsmöglichkeiten bekannt sind, warum suggeriert das Justizministerium gegenüber dem SPD-Ortsverein Grafschaft Hoya, dass eine attraktive Nachnutzung durch beispielsweise die Volksbank realistisch erscheint?
- 3. Wie will die Landesregierung in Zukunft die Amtsgerichte in Niedersachsen stärken und weitere Schließungen verhindern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Justizminister Busemann immer wieder diverse Aufgaben der Amtsgerichte von dort abziehen möchte?

47. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Sind immer noch Legehühner rechtswidrig in viel zu engen Käfigen?

Obwohl die niedersächsischen Legehennenhalter mehr als zwei Jahre Zeit hatten, das Verbot der alten Käfighaltung umzusetzen, sind anscheinend immer noch zahllose Legehühner rechtswidrig in Käfigbatterien.

Laut Antwort der Landesregierung (Drs. 16/1133) wurden Ende März 2009 "noch in 55 Betrieben mit 63 Betriebsstätten Legehennen rechtswidrig ohne Ausnahmegenehmigung in herkömmlichen Käfigen gehalten". Außerdem haben laut Antwort der Landesregierung (Drs. 16/1331) 108 Betriebe eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Lediglich 21 Betriebe haben laut Drs. 16/1133 (Antwort zu 1c) Ende März 2009 auf die neue Form der Käfighaltung, die sogenannte Kleingruppenhaltung, umgestellt.

Damit wirtschaftete die große Mehrheit der Legehennenbetriebe auch nach dem Verbot am 1. Januar 2009 mit den alten tierschutzwidrigen Käfigen.

Tierschützer und Veterinäre zweifeln an einer Umsetzung des vollständigen Verbots ohne Ausnahme zum 1. Januar 2010. Auch Professor Windhorst von der Universität Vechta sagt laut *HAZ* vom 11. September 2009: "Vor Ende 2010 dürfte die Umrüstung in Deutschland kaum abgeschlossen sein." Bundesweit seien nach Windhorst im Mai 2009 noch 24 bis 26 Millionen Hennen in herkömmlichen Käfigen gehalten worden.

Auch würden nach Angaben von Veterinär Focke weiterhin Junghennen in den alten Käfigen eingestallt, obwohl deren Legeperiode erst nach dem 1. Januar 2010 endet.

Laut Drs. 16/1331(Antwort zu VI.11) wurden die Ausnahmegenehmigungen auch mit der Diskussion um den Platzbedarf in der sogenannten Kleingruppenhaltung, Verunsicherung um die Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung und weiteren sachfremden Gründen begründet. Dabei erhält eine Übergangsverlängerung bis 31. Dezember 2009, als absolute Ausnahmeregelung, nur der Betriebsinhaber, der

- 1. mit der Umsetzung des Betriebs- und Umbaukonzeptes bereits begonnen hat und
- 2. aus nicht vom Betriebsinhaber zu vertretenden Gründen die Inbetriebnahme der umgestellten Haltungseinrichtung zum 1. Januar 2009 noch nicht vorhalten kann.

Auch ist für Kritiker nicht verständlich, warum eine so große Zahl von Betrieben eine Ausnahmegenehmigung erhalten hat, obwohl alle Käfighalter bis zum 15. Dezember 2006 ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung von der traditionellen Käfighaltung auf z. B. Kleingruppen-, Boden oder Freilandhaltung usw. vorlegen mussten. Die Umstellungsphase endete eigentlich am 31. Dezember 2008.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Legehennen in wie vielen Betrieben werden noch in den alten herkömmlichen Käfigen mit Ausnahmegenehmigung und ohne Ausnahmegenehmigung in Niedersachsen gehalten (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?
- 2. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden von den Landkreisen mit welchen Ergebnissen gegen die rechtswidrigen K\u00e4figbatterien nach dem 1. Januar 2009 eingeleitet, wie oft wurde ein Zwangsgeld angedroht bzw. durchgesetzt (mit Angabe der H\u00f6he), und wie viele Haltungsuntersagungen oder \u00e4hnliche Verf\u00fcgungen gegen die Betreiber wurden ausgesprochen?
- 3. Wie bewertet die Landesregierung die hohe Zahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen, obwohl verbindliche Betriebs- und Umbaukonzepte bis zum 15. Dezember 2006 vorgelegt werden mussten, und wie viele Ausnahmeanträge wurden aufgrund nicht durch das Tierschutzgesetz gedeckter Ausnahmegründe (politische Diskussionen um Käfighaltung etc.) abgelehnt?

48. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen vor den Wahlen - Gleichbehandlung gewährleistet?

Den Besuch von Politikerinnen und Politikern an Schulen in den letzten vier Wochen vor einer Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl hat die Landesregierung mit einem am 1. August 2009 in Kraft getretenen Erlass untersagt. Seit August 2007 hatten die Eigenverantwortlichen Schulen selbst darüber entscheiden dürfen.

Entsprechend der neuen Erlasslage hat die Landesregierung inzwischen einige zum Teil mit großem Engagement auch von Schülerinnen und Schülern vorbereitete Podiumsdiskussionen im Vorfeld der Bundestagswahl verboten, so z. B. eine vom Stadtjugendring Göttingen für mehrere Schulen organisierte Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aller in den Bundestag gewählten Parteien. Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 26. August 2009 berichtete, wurde ebenfalls eine von der Schülervertretung des Hildesheimer Goethe-Gymnasiums geplante Podiumsdiskussion im Vorfeld der Bundestagswahl untersagt. Auch der Versuch des Schulleiters, die dritte und vierte Stunde für unterrichtsfrei zu erklären und den versäumten Stoff vorzuholen, um die lange vorbereitete Veranstaltung doch noch zu ermöglichen, wurde verboten.

Anders am Gymnasium Helene-Lange-Schule in Hannover: Dort hatten die Schülerinnen und Schüler am 10. September 2009 offenbar ab 11.20 Uhr schulfrei, um ab 13.00 Uhr der Festrede der Bundesfamilienministerin und CDU-Spitzenkandidatin Ursula von der Leyen anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Schule zu lauschen, die auf ihrer Wahlkampftour dort Station gemacht hat.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche sachlichen Gründe haben die Landesregierung im Frühsommer 2009 bewogen, die Anwendung des oben genannten Erlasses der Zuständigkeit der Eigenverantwortlichen Schulen wieder zu entziehen und dessen Umsetzung offenkundig sehr restriktiv zu handhaben?
- 2. Wie ist angesichts des oben genannten Erlasses und seiner restriktiven Handhabung durch die Landesregierung bei Podiumsdiskussionen mit Abgesandten aller im Bundestag vertretenen Parteien der Besuch der CDU-Spitzenkandidatin von der Leyen während der Unterrichtszeit zu begründen?
- 3. Wie rechtfertigt die Landesregierung diese Ungleichbehandlung einer CDU-Bundesministerin gegenüber anderen Schulen und deren Schülerinnen und Schülern, deren lange vorbereitete Veranstaltungen abgesagt wurden?

49. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Einrichtung von Girokonten für Personen mit Ersatzpapieren

Seit dem Inkrafttreten des Geldwäschebekämpfungsgesetzes am 23. August 2008 sind Kreditinstitute im Sinne von § 1 in Verbindung mit § 154 des Geldwäschebekämpfungsgesetzes gesetzlich verpflichtet, bei Einrichtung eines Girokontos den Kontoführer zu identifizieren. Infolgedessen muss ein amtlich gültiger Ausweis in Form eines inländischen oder nach ausländerrechtlichen Bestimmungen anerkannten oder zugelassenen Passes, Personalausweises oder Pass- oder Ausweisersatzes, vorgelegt werden.

Das Netzwerk Flüchtlingshilfe Niedersachsen stellte am 3. September 2008 fest, dass mit dem Geldwäschebekämpfungsgesetz "die rechtliche Grundlage für die Verweigerung der Kontoeröffnung für eine große Anzahl von Geduldeten gelegt" wurde. Grund sei, dass geduldete Ausländer die nötigen Ersatzausweise nach § 48 Abs. 2 AufenthG nur mit anerkannter Identitätsbescheinigung nachweisen können. Spielräume seien nicht gegeben.

Laut einer von Pro Asyl zum Thema gestellten Petition wird in über 90 % der Fälle die Duldung nicht als Ausweisersatz nach § 48 Abs. 2 AufenthG ausgestellt, wobei von bundesweit ca. 100 000 Betroffenen gesprochen wird. Pro Asyl stellt weiter klar, eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sei ohne Girokonto heutzutage kaum möglich.

- 1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Banken Personen mit Ersatzpapieren, die nicht § 48 Abs. 2 AufenthG genügen, die Einrichtung eines persönlichen Girokontos als Guthabenkonto verweigern, und wie viele solcher Fälle sind bekannt?
- 2. Wie viele Personen in Niedersachsen sind durch das Geldwäschebekämpfungsgesetz daran gehindert, sich ein persönliches Girokonto als Guthabenkonto einzurichten, da sie keine Ausweisersatzpapiere nach § 48 Abs. 2 AufenthG besitzen?
- 3. Welche Überlegungen hat die Landesregierung, diesen Personen nach § 48 Abs. 2 AufenthG die Eröffnung eines Girokontos und somit die uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen?